



**Eröffnungsbilanz
der
Stadt Heinsberg
zum 01.01.2009**



Inhaltsverzeichnis

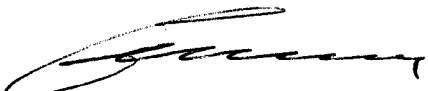
Vorwort	Seite	1
Eröffnungsbilanz	Seite	3
Anhang	Seite	7
Anlagenspiegel	Seite	41
Forderungsspiegel	Seite	42
Verbindlichkeitspiegel	Seite	43
Lagebericht	Seite	45
Lexikon der Fachbegriffe	Seite	73

Vorwort

Vorwort

Nach dem Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF Einführungsgesetz NRW –NKFEG NRW) vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644) zuletzt geändert durch GO-Reformgesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW. S. 380) haben die Gemeinden spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und zum Stichtag 1. Januar 2009 eine Eröffnungsbilanz nach § 92 Abs. 1 bis 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW. S. 380) aufzustellen.

Die Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement erfolgte zum 01.01.2009. Mit der vorliegenden Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 kommt die Stadt Heinsberg ihren o. g. gesetzlichen Verpflichtungen zur Umstellung nach.



Gerards
Ltd. Stadtverwaltungsdirektor

Eröffnungsbilanz

Eröffnungsbilanz der Stadt Heinsberg zum 01.01.2009

Aktiva		
1	Anlagevermögen	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	9.641,16 €
1.2	Sachanlagen	
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
1.2.1.1	Grünflächen	27.871.768,91 €
1.2.1.2	Ackerland	3.688.783,85 €
1.2.1.3	Wald, Forsten	531.590,76 €
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	13.640.064,00 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.979.335,88 €
1.2.2.2	Schulen	49.676.559,98 €
1.2.2.3	Wohnbauten	642.061,24 €
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	35.757.287,84 €
1.2.3	Infrastrukturvermögen	
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	21.399.376,46 €
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	4.351.699,52 €
1.2.3.3	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	51.196.383,77 €
1.2.3.4	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	130.133.552,03 €
1.2.4	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	16,00 €
1.2.5	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.267.147,71 €
1.2.6	Betriebs- und Geschäftsausstattung	787.008,31 €
1.2.7	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.304.620,93 €
1.3	Finanzanlagen	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	24.253.291,90 €
1.3.2	Beteiligungen	51.129,19 €
1.3.3	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.903.574,32 €
1.3.4	Ausleihungen	483.104,64 €
2	Umlaufvermögen	
2.1	Vorräte	
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	116.045,70 €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	
2.2.1.1	Gebühren	163.037,97 €
2.2.1.2	Beiträge	34.647,79 €
2.2.1.3	Steuern	2.038.782,70 €
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	154.628,98 €
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.795.725,54 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	1.844.413,86 €
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.312,30 €
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	4.446,43 €
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	61.553,35 €
2.3	Liquide Mittel	3.518.810,64 €
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	336.965,94 €
SUMME		388.998.369,60 €

Passiva

1	Eigenkapital	
1.1	Allgemeine Rücklage	150.227.834,00 €
1.2	Ausgleichsrücklage	16.111.571,41 €
2	Sonderposten	
2.1	für Zuwendungen	94.551.392,08 €
2.2	für Beiträge	41.568.151,97 €
2.3	für den Gebührenaussgleich	1.657.412,75 €
2.4	Sonstige Sonderposten	13.730.846,00 €
3	Rückstellungen	
3.1	Pensionsrückstellungen	29.461.367,00 €
3.2	Instandhaltungsrückstellungen	2.702.360,00 €
3.3	Sonstige Rückstellungen	948.323,10 €
4	Verbindlichkeiten	
4.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
4.1.1	vom öffentlichen Bereich	5.516.464,80 €
4.1.2	vom privaten Kreditmarkt	22.211.497,11 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.256.071,98 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	265.864,19 €
4.4	Erhaltene Anzahlungen	1.691.347,97 €
4.5	Sonstige Verbindlichkeiten	443.162,68 €
5	Passive Rechnungsabgrenzung	4.654.702,56 €

SUMME**388.998.369,60 €**

Heinsberg, den 20. Januar 2010

Aufgestellt:



Gerards
Ltd. Stadtverwaltungsdirektor

Bestätigt:



Dieder
Bürgermeister

Anhang

Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Heinsberg

zum 01. Januar 2009

Gliederungsverzeichnis:

- 1 Einführung
 - 1.1 Allgemeine Angaben
 - 1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 2 Angaben zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009
 - 2.1 Aktivseite
 - 2.1.1 Anlagevermögen (Bilanzposition 1)
 - 2.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition 1.1)
 - 2.1.1.2 Sachanlagen (Bilanzposition 1.2)
 - 2.1.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzposition 1.2.1)
 - 2.1.1.2.1.1 Grünflächen (Bilanzposition 1.2.1.1)
 - 2.1.1.2.1.2 Ackerland (Bilanzposition 1.2.1.2)
 - 2.1.1.2.1.3 Wald, Forsten (Bilanzposition 1.2.1.3)
 - 2.1.1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke (Bilanzposition 1.2.1.4)
 - 2.1.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzposition 1.2.2)
 - 2.1.1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen (Bilanzposition 1.2.2.1)
 - 2.1.1.2.2.2 Schulen (Bilanzposition 1.2.2.2)
 - 2.1.1.2.2.3 Wohnbauten (Bilanzposition 1.2.2.3)
 - 2.1.1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude (Bilanzposition 1.2.2.4)
 - 2.1.1.2.3 Infrastrukturvermögen (Bilanzposition 1.2.3)
 - 2.1.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (Bilanzposition 1.2.3.1)
 - 2.1.1.2.3.2 Brücken und Tunnel (Bilanzposition 1.2.3.2)
 - 2.1.1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (Bilanzposition 1.2.3.3)
 - 2.1.1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (Bilanzposition 1.2.3.4)
 - 2.1.1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (Bilanzposition 1.2.4)
 - 2.1.1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (Bilanzposition 1.2.5)
 - 2.1.1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bilanzposition 1.2.6)
 - 2.1.1.2.7 Anlagen im Bau / Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau (Bilanzposition 1.2.7)
 - 2.1.1.3 Finanzanlagen (Bilanzposition 1.3)
 - 2.1.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen (Bilanzposition 1.3.1)
 - 2.1.1.3.2 Beteiligungen (Bilanzposition 1.3.2)
 - 2.1.1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens (Bilanzposition 1.3.3)
 - 2.1.1.3.4 Ausleihungen (Bilanzposition 1.3.4)
 - 2.1.2 Umlaufvermögen (Bilanzposition 2)
 - 2.1.2.1 Vorräte (Bilanzposition 2.1)
 - 2.1.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren (Bilanzposition 2.1.1)
 - 2.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 2.2)
 - 2.1.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (Bilanzposition 2.2.1)
 - 2.1.2.2.1.1 Gebühren (Bilanzposition 2.2.1.1)
 - 2.1.2.2.1.2 Beiträge (Bilanzposition 2.2.1.2)
 - 2.1.2.2.1.3 Steuern (Bilanzposition 2.2.1.3)

- 2.1.2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen (Bilanzposition 2.2.1.4)
- 2.1.2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (Bilanzposition 2.2.1.5)
- 2.1.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen (Bilanzposition 2.2.2)
 - 2.1.2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich (Bilanzposition 2.2.2.1)
 - 2.1.2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich (Bilanzposition 2.2.2.2)
 - 2.1.2.2.2.3 gegen verbunden Unternehmen (Bilanzposition 2.2.2.3)
- 2.1.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 2.2.3)
- 2.1.2.3 Liquide Mittel (Bilanzposition 2.3)
- 2.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 3)
- 2.2 Passivseite
 - 2.2.1 Eigenkapital (Bilanzposition 1)
 - 2.2.1.1 Allgemeine Rücklage (Bilanzposition 1.1)
 - 2.2.1.2 Ausgleichsrücklage (Bilanzposition 1.2)
 - 2.2.2 Sonderposten (Bilanzposition 2)
 - 2.2.2.1 für Zuwendungen (Bilanzposition 2.1)
 - 2.2.2.2 für Beiträge (Bilanzposition 2.2)
 - 2.2.2.3 für den Gebührenaussgleich (Bilanzposition 2.3)
 - 2.2.2.4 Sonstige Sonderposten (Bilanzposition 2.4)
 - 2.2.3 Rückstellungen (Bilanzposition 3)
 - 2.2.3.1 Pensionsrückstellungen (Bilanzposition 3.1)
 - 2.2.3.2 Instandhaltungsrückstellungen (Bilanzposition 3.2)
 - 2.2.3.3 Sonstige Rückstellungen (Bilanzposition 3.3)
 - 2.2.4 Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4)
 - 2.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Bilanzposition 4.1)
 - 2.2.4.1.1 vom öffentlichen Bereich (Bilanzposition 4.1.1)
 - 2.2.4.1.2 vom privaten Kreditmarkt (Bilanzposition 4.1.2)
 - 2.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition 4.2)
 - 2.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Bilanzposition 4.3)
 - 2.2.4.4 Erhaltene Anzahlungen (Bilanzposition 4.4)
 - 2.2.4.5 Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.5)
 - 2.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)
- 3 Sonstige Angaben gemäß § 44 GemHVO NRW

1 Einführung

1.1 Allgemeine Angaben

Nach dem Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF Einführungsgesetz NRW – NKFEG NRW) vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644) zuletzt geändert durch GO-Reformgesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW. S. 380) haben die Gemeinden spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und zum Stichtag 01.01.2009 eine Eröffnungsbilanz nach § 92 Abs. 1 bis 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW. S. 380) aufzustellen.

Bei der Stadt Heinsberg erfolgte die Umstellung mit Beginn des Haushaltsjahres 2009, so dass die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2009 erstellt wurde. Die Gliederung der Bilanz hat mindestens nach den in § 41 der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW) vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644) zuletzt berichtigt am 06.01.2005 (GV. NRW. S. 15) aufgeführten Positionen zu erfolgen. Der Eröffnungsbilanz ist ein Anhang entsprechend § 44 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW sowie ein Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO NRW und ein Verbindlichkeitenspiegel nach § 47 GemHVO NRW beizufügen. Sie ist durch einen Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO NRW zu ergänzen.

Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz waren die vorhandenen Aktiv- und Passivposten (Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten) erstmals vollständig zu erfassen und anschließend zu bewerten. Bei der Erfassung und Bewertung kamen die entsprechenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW sowie der Gemeindehaushaltsverordnung NRW zur Anwendung.

1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nach § 92 Abs. 2 GO NRW haben die Eröffnungsbilanz und der Anhang am Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und der Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln. Die Bewertung der Vermögensgegenstände für die Eröffnungsbilanz ist nach § 54

GemHVO NRW auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten durch geeignete Verfahren vorzunehmen. Die Stadt Heinsberg hat für die Ermittlung der Wertansätze grundsätzlich den Wiederbeschaffungszeitwert herangezogen. Der Wiederbeschaffungszeitwert entspricht dem um Alterswertminderung reduzierten Wiederbeschaffungswert zum Bilanzstichtag. Grundlage für die Berechnung waren, sofern vorhanden, die ursprünglichen Anschaffungs-/Herstellungskosten, die mit Hilfe von Preisindizes auf den Bilanzstichtag hochgerechnet wurden.

Vermögensgegenstände mit einem Zeitwert von weniger als 410,- Euro wurden nicht erfasst. Von der Vereinfachungsregelung gemäß § 56 Abs. 1 GemHVO NRW wurde Gebrauch gemacht.

Die Stadt Heinsberg hat teilweise von den Bewertungsvereinfachungsverfahren gemäß § 34 GemHVO NRW sowie von den besonderen Bewertungsvorschriften gemäß § 55 GemHVO NRW für die erstmalige Bewertung von Vermögen Gebrauch gemacht.

So z. B. bei der Bildung von Festwerten gemäß § 34 GemHVO NRW. Der Wertansatz erfolgt auf Basis der bei der Inventur gewonnen Mengendaten. Die Festwerte wurden dann unter Berücksichtigung von Anschaffungs-/Herstellungskosten bzw. aktuellen Wiederherstellungskosten ermittelt. Zur Ermittlung des Zeitwertes ist der Gesamtwert um 60% für planmäßige Abschreibung (Alterswertminderung) gekürzt worden. Der verbliebene Wert ist in die Eröffnungsbilanz eingestellt worden.

Weiterhin wurde gemäß § 55 Abs. 2 GemHVO NRW der Grund und Boden von Infrastrukturvermögen im planungsrechtlichen Innenbereich der Gemeinde mit 10% des nach § 13 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung GAVO NRW) vom 23.03.2004 (GV.NW. S. 146), abgeleiteten gebietstypischen Wertes für das Gemeindegebiet für baureifes Land für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Lage angesetzt.

Gemäß § 56 Abs. 4 GemHVO NRW können zum Zwecke der Gebührenkalkulation ermittelte Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Dies wurde bei der Stadt Heinsberg im Bereich des Kanalvermögens praktiziert. In den anderen Gebührenbereichen wurden o. g. Bewertungsmethoden angewandt.

Die Bediensteten- und Wohnungsbaudarlehen wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Forderungen wurden zum Nennbetrag bewertet. Ein eventuelles Ausfallrisiko wurde mittels Wertberichtigungen berücksichtigt. Die Fälligkeiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen.

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um die zum Bilanzstichtag auf den Saldenbestätigungen der Banken ausgewiesenen Nennbeträge. Bestände in Fremdwährung liegen nicht vor.

Das Eigenkapital ergibt sich aus dem Saldo der Vermögens- und Schuldenposten der Bilanz.

Sofern bilanzierte Vermögensgegenstände mit Hilfe von Zuwendungen finanziert worden sind, wurden entsprechende Sonderposten gebildet. Für die Sonderposten erfolgte analog zu dem jährlichen Werteverzehr des betreffenden Vermögensgegenstandes eine entsprechende Auflösung.

Grundlage für die jeweilige Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes waren die Vorgaben der NKF-Abschreibungstabelle. In Anlehnung an die NKF-Rahmentabelle wurde eine örtliche Abschreibungstabelle für Heinsberg erstellt.

Für Pensions- und Beihilferückstellungen wurden finanzmathematische Gutachten von der Rheinischen Versorgungskasse eingeholt. Im Übrigen bilden die Rückstellungen zum Bilanzstichtag alle erkennbaren Risiken ab.

Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Fälligkeiten sind dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

2 Angaben zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

2.1 Aktivseite

2.1.1 Anlagevermögen (Bilanzposition 1)

2.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition 1.1)

Erworbene immaterielle Anlagen wurden mit den Anschaffungskosten, um planmäßige Abschreibungen vermindert, angesetzt. Bei den Werten handelt es sich ausschließlich um den Erwerb von Softwarelizenzen. Hier wurde auf eine Bewertung nach

Wiederbeschaffungswerten verzichtet. Dies würde nicht der Realität entsprechen, da Softwarelizenzen einem sehr hohen Werteverlust unterliegen.

2.1.1.2 Sachanlagen (Bilanzposition 1.2)

2.1.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzposition 1.2.1)

Grundstücke, die im Eigentum der Stadt Heinsberg stehen, wurden aus dem automatisierten Liegenschaftsbuch (ALB) und der automatisierten Liegenschaftskatasterkarte (ALK) vom Katasteramt des Kreises Heinsberg ermittelt und in ein geografisches Informationssystem (GIS) Ingrada Web von der Firma Softplan Informatik GmbH übertragen. In Ingrada Web wurde jede einzelne Nutzungsart eines Grundstückes als Wirtschaftsgut manuell erfasst und bewertet.

Die Bewertung basiert auf dem „Leitfaden zur Bewertung von Aktiva und Passiva für die Eröffnungsbilanz im Rahmen der Einführung eines doppischen Kommunalhaushaltes in NRW der Kreissparkasse Köln“ sowie den vom Gutachterausschuss des Kreises Heinsberg festgelegten Bodenrichtwerten. Auf diesen durch die Kreissparkasse Köln erstellten sog. „KSK-Leitfaden“ wird ausdrücklich in der Publikation „Neues Kommunales Finanzmanagement in Nordrhein-Westfalen – Handreichung für Kommunen“ des nordrhein-westfälischen Innenministers hingewiesen.

2.1.1.2.1.1 Grünflächen (Bilanzposition 1.2.1.1)

Zur Bilanzposition der Grünflächen gehören der Grund und Boden sowie der Aufwuchs sehr unterschiedlicher Nutzungsarten. Dies sind u. a. Friedhöfe, Sportflächen, Spielplätze, Unland, Grünanlagen (z. B. Lago Laprello sowie Burg- und Kirchberg), Gartenland sowie Wasserflächen, wozu die Bereiche See, Teich/Weiher, Bach, Fluss und Fluss Altwasser gehören.

Der Grund und Boden der Nutzungsarten Parkanlagen, Friedhöfe, Sportflächen, Spielplätze, Teiche und Seen im planungsrechtlichen Innenbereich wurde mit 25% des Baulandbodenwertes bewertet. Im planungsrechtlichen Außenbereich erfolgte ein 2,0-facher Ansatz des landwirtschaftlichen Bodenwertes.

Wasserläufe (Fluss, Fluss Altwasser und Bach) im planungsrechtlichen Innenbereich wurden mit 7,5% des Baulandbodenwertes und im planungsrechtlichen Außenbereich mit 50% des landwirtschaftlichen Bodenwertes angesetzt.

Gepflegte sowie gestaltete naturbelassene Aufwuchsflächen (Grünanlagen) wurden analog zu den Parkanlagen im planungsrechtlichen Innenbereich mit 25% des Baulandbodenwertes bewertet. Laut KSK-Leitfaden wurden die Flächen im planungsrechtlichen Außenbereich mit 100% des landwirtschaftlichen Bodenwertes aufgeführt.

Die Bewertung von Unland erfolgte im planungsrechtlichen Innen- sowie Außenbereich mit 0,50 Euro pro Quadratmeter.

Gartenland mit einer Größe bis zu 1.500 m² wurde mit 15% des Baulandbodenwertes und über 1.500 m² mit 200% des landwirtschaftlichen Bodenwertes bewertet.

Friedhofaufwuchs wurde mit 20% des Bodenwertes angesetzt. Der Aufwuchs bei den Nutzungsarten See, Teich/Weiher, Bach, Fluss, Fluss Altwasser und Gartenland wurde gemäß dem KSK-Leitfaden mit 10% des Bodenwertes bewertet. Bei Sport- und Spielplätzen sowie bei Unland blieb der Aufwuchs ohne Ansatz.

Der Aufwuchs der Grünanlagen wurde aufgrund der Einbeziehung der Richtlinie der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL-Richtlinie) für die Wertermittlung von Schutz- und Gestaltungsgrün zur Bildung von Pauschal- und Festwerten für Wiederbeschaffungs- und Herstellungskosten einzelner Aufwuchstypen (wie Rasen, Bodendecker oder Laubbäume) ermittelt.

Es wurden verschiedene Grünflächen im Stadtgebiet Heinsberg beispielhaft mit Hilfe von Pauschalwerten für Aufwuchs, Wegeflächen und Mobiliar bewertet und in drei Grünanlagentypen eingestuft. Somit wurden für die parkartigen Kleingrünanlagen, für die gepflegten Aufwuchsflächen sowie für die gestalteten naturbelassenen Aufwuchsflächen Festwerte gemäß § 34 GemHVO NRW pro Quadratmeter ermittelt und angesetzt. Bei den Festwerten wurde eine Alterswertminderung in Höhe von 60% berücksichtigt.

Für die Parks im Stadtgebiet Heinsberg wurden grundsätzlich Festwerte pro Quadratmeter ermittelt. Hier wurde jedoch speziell für jeden Park ein eigener Festwert angesetzt, da diese von ihrer Art her sehr unterschiedlichen Aufwuchs aufweisen.

Spiel- sowie Sportgeräte wurden für die Bewertung in Augenschein genommen und mit einem Wiederbeschaffungszeitwert angesetzt. Die Nutzungsdauer der Spielgeräte beruht auf entsprechende Erfahrungen aus dem Bau und Betrieb der Spielplätze. Durch den zwischenzeitlich hohen Konstruktionsanteil von Stahl- bzw. Edelstahlelementen liegen die Abschreibungszeiten zum Teil über den Ansätzen der NKF Rahmentabelle.

Brunnen wurden grundsätzlich mit einem Erinnerungswert in Höhe von 1,00 Euro je Brunnen (z. B. Karken - Holzgraben) angesetzt.

2.1.1.2.1.2 Ackerland (Bilanzposition 1.2.1.2)

Unter der Bilanzposition Ackerland wird grundsätzlich der komplette Aufwuchs sowie der Grund und Boden mit der Nutzungsart Ackerland bzw. Grünland aufgeführt. Aufwuchs konnte bei dieser Bilanzposition bei der Stadt Heinsberg jedoch nicht angesetzt werden, da die städtischen Ackerland- und Grünlandflächen verpachtet sind.

Bei der Bewertung der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke musste die tatsächliche Bonität (Bodenqualität) berücksichtigt werden. Die Bodenrichtwertliste gibt einen Euro/m²-Preis für eine bestimmte Bonität vor. Damit die tatsächlichen Bodenwerte ausgewertet werden konnten, mussten die tatsächlichen Bonitäten in eine manuelle Berechnung einbezogen werden. Die Ertragsmesszahl (EMZ) eines jeden Grundstücks wurde durch Multiplikation der Fläche und der bereinigten Bonität (AZ/GZ) errechnet. Diese war in den ALB-Daten bereits berechnet und auch in Ingrada Web enthalten. Mittels dieser EMZ und eines Faktors pro Gemarkung (Euro/m² für Bonität) ließ sich der tatsächliche Bodenwert bestimmen.

2.1.1.2.1.3 Wald, Forsten (Bilanzposition 1.2.1.3)

Diese Bilanzposition umfasst den Grund und Boden sowie den Aufwuchs der Wald- und Forstflächen im Stadtgebiet Heinsberg. Gemäß des Gutachterausschusses des Kreises Heinsberg beträgt der Richtwert für forstwirtschaftlich genutzte Flächen im gesamten Stadtgebiet 0,80 Euro pro Quadratmeter. Der Richtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert für das gesamte Stadtgebiet inklusive Aufwuchs.

Die Ermittlung des Aufwuchses genügte jedoch lt. Vorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt nicht den Anforderungen an ein pauschaliertes Festwertverfahren gemäß § 34 Abs. 2 GemHVO NRW. Der Festwert wurde durch das Regionalforstamt Rureifel somit in vereinfachter Form auf der Grundlage des Durchschnittalters je Baumartengruppe in Höhe von 0,24 Euro pro Quadratmeter ermittelt.

Der Grund und Boden wurde mit 0,50 Euro pro Quadratmeter angesetzt.

2.1.1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke (Bilanzposition 1.2.1.4)

Zu der Bilanzposition „Sonstige unbebaute Grundstücke“ gehören der Grund und Boden sowie der Aufwuchs. Aufwuchs auf unbebauten Grundstücken ist bei der Stadt Heinsberg nicht vorhanden. Unbebaute Grundstücke (Bauland) wurden mit dem Bodenrichtwert bewertet. Lediglich die sonstigen unbebauten Grundstücke in Gewerbegebieten wurden mit den Richtwerten für Gewerbe- und Industrieauflähen bewertet.

2.1.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzposition 1.2.2)

Unter die Bilanzposition „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ gehören neben den Gebäuden, der Grund und Boden, die Spielgeräte sowie die Außenanlagen an Gebäuden. Die Bewertung der Gebäude der Stadt Heinsberg erfolgte grundsätzlich nach dem Sachwertverfahren. Ausnahme waren die vermieteten Wohnhäuser, die mit dem Ertragswertverfahren bewertet wurden. Die Grundlage für die Ermittlung der Gebäudewerte sind die Wertermittlungsrichtlinien 2006 im Rahmen der Wertermittlungsverordnung – WertV vom 06.12.1988, Stand 1997 (BGB1. I 1997, 2081).

Es wurden für jedes Gebäude grundsätzliche Parameter ermittelt, die zur Bewertung gemäß der Richtlinien für die Ermittlung der Verkehrswerte (Marktwerte) von Grundstücken (Wertermittlungsrichtlinie – WertR 2006) erforderlich waren. Anhand von Plänen, ggf. auch anhand eines Aufmaßes, wurden die Bruttogrundflächen der einzelnen Gebäudeteile getrennt nach Baujahren ermittelt. Gemäß dem Ausstattungsstandard und dem Baujahr wurde für jeden Gebäudeteil ein Einheitspreis aus dem Gebäudekatalog Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000) gemäß den Wertermittlungsrichtlinien des Bundes und dem Runderlass des Bundesministeriums für Verkehr-, Bau- und Wohnungswesen vom 01. Dezember 2001 (BS 12 63 05 04–30/1) ermittelt (Euro/m²), der unter Multiplikation mit den allgemeinen Parametern einen Grundwert für die Herstellungskosten in Euro/m² angibt.

Multipliziert mit den ermittelten Brutto-Grundflächen ergab sich dann der (Neu-) Herstellungswert des Gebäudeteils zum Bewertungsstichtag.

Der tatsächliche Zeitwert wurde ermittelt, indem man aus der für die Gebäudeart üblichen mittleren Gesamtnutzungsdauer (gemäß Gebäudekatalog NHK 2000) und dem Baujahr die Restnutzungsdauer ermittelte. Hierbei wurden verlängernde oder verkürzende Zu- und Abschläge mitberücksichtigt, z. B. umfassende Sanierungen (Zuschlag je nach Umfang und Art der Sanierungen) oder Nutzungsdefiziten bzw. besondere Abschläge (z.B. für Erdbebenschäden).

Die so ermittelte Restnutzungsdauer bestimmte dann unter linearer Minderung den Sachzeitwert des Gebäudeteils zum Bewertungsstichtag.

Baumängel und Bauschäden, die durch Ortsbesichtigung ermittelt wurden, wurden hiervon wertmindernd abgezogen. Nicht wertmindernd eingestufte Mängel flossen in den Sachzeitwert ein. Hierfür wurden Rückstellungen für die Reparatur gebildet.

Gebäudeteile unterschiedlichen Baujahres, die baulich so eng verbunden sind, dass sie nicht eigenständig existieren können, wurden als ein Gebäudeteil zusammengefasst, wobei die Restnutzungsdauern sinnvoll angeglichen wurden.

Grundlage für die Ermittlung der Außenanlagen waren zunächst die Aufmaße vor Ort, aus denen sich verschiedene Flächennutzungen ergaben, angegeben in m² bzw. lfdm. Sie umfassten im Groben die Grünflächen, die befestigten und unbefestigten Flächen und die Einfriedungen sowie besondere Gegenstände in den Außenanlagen. Die hierbei angesetzten Einheitspreise entsprachen Erfahrungswerten des Tiefbauamtes und gaben die Wiederbeschaffungskosten je Einheit an.

Multipliziert mit den Maßangaben ergab sich der gesamte Wiederbeschaffungswert der Außenanlagen. Dieser wurde pauschal um 60% gemindert.

Die Ermittlung des Grund und Bodens basiert, wie oben bereits erläutert, auf Grundlage des GIS-Systems Ingrad Web bzw. der ALB- und ALK-Daten des Kreises Heinsberg.

Bei der Bewertung von bebauten Grundstücken und den entsprechenden Gebäuden wurde zwischen kommunalnutzungsorientierten Gebäuden und nicht kommunalnutzungsorientierten Gebäuden unterschieden. Nach § 55 Abs. 1 GemHVO NRW ist ein Gebäude dann kommunalnutzungsorientiert, wenn es zum Zwecke der Erfüllung der in § 107 Abs. 2 GO NRW aufgeführten Aufgaben dient. Insbesondere handelt es sich um Gebäude, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind (Schulen, Stadthallen, Kindergärten). Außerdem zählen Gebäude, die dem Feuerschutz- und Rettungswesen dienen, aber auch Gebäude, die die weiteren in § 107 Abs. 2 Nr. 3-5 GO NRW genannten Aufgaben erfüllen (z.B. Messehallen und Bauhof), hierzu.

Gemäß § 55 Abs. 1 Satz 4 GemHVO NRW ist der Grund und Boden dieser Grundstücke mit 25 – 40% des aktuellen Wertes des umgebenden erschlossenen Baulandes in der bestehenden örtlichen Lage anzusetzen.

Die Grundstücke der Stadt Heinsberg wurden gemäß KSK-Leitfaden im Innenbereich mit 40% des jeweiligen Bauland-Bodenwertes bewertet (§ 55 Abs. 1 Satz 4 GemHVO NRW). Im Außenbereich wurden diese mit 25% des jeweiligen Baulandbodenwertes bewertet.

Die Spielgeräte an Gebäuden wurden durch Preisangaben gleichwertiger Spielgeräte aus Fachkatalogen ermittelt.

2.1.1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen (Bilanzposition 1.2.2.1)

Kinder- und Jugendeinrichtungen gehören zu der Bilanzposition „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“.

Der Grund und Boden wurde mit 40% des Baulandbodenwertes erfasst, da es sich, wie oben bereits beschrieben, um kommunalnutzungsorientierte Gebäude handelt.

Die Kindergartengebäude und Außenanlagen sowie die Spielgeräte wurden nach den zur Bilanzposition 1.2.2 dargestellten Grundsätzen bewertet.

2.1.1.2.2.2 Schulen (Bilanzposition 1.2.2.2)

Bei dieser Bilanzposition kann auf die vorherige Bilanzposition 1.2.2.1 verwiesen werden.

2.1.1.2.2.3 Wohnbauten (Bilanzposition 1.2.2.3)

Die Wohnbauten wurden als einzige Ausnahme mit dem Ertragswertverfahren bewertet. Der Grund und Boden wurde mit 100% des Baulandbodenwertes bewertet. Spielgeräte sowie Außenanlagen stehen nicht im Eigentum der Stadt Heinsberg.

2.1.1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude (Bilanzposition 1.2.2.4)

Bei dieser Bilanzposition kann auf die vorherige Bilanzposition (1.2.2.1) verwiesen werden.

2.1.1.2.3 Infrastrukturvermögen (Bilanzposition 1.2.3)

Unterhalb der Bilanzposition Infrastrukturvermögen sind die Werte für den Grund und Boden, Brücken, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen und das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen wiedergegeben.

2.1.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (Bilanzposition 1.2.3.1)

Der Grund und Boden von Infrastrukturvermögen im planungsrechtlichen Innenbereich wurde gemäß § 55 Abs. 2 GemHVO NRW mit 10% des nach § 13 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte abgeleiteten gebietstypischen Wertes für das Gemeindegebiet für baureifes Land für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Lage angesetzt. Hieraus ermittelt sich ein

Bodenwert in Höhe von 11,00 Euro/m². Im Außenbereich wurde gemäß § 55 Abs. 2 GemHVO NRW der Quadratmeter mit 1,00 Euro bewertet.

2.1.1.2.3.2 Brücken und Tunnel (Bilanzposition 1.2.3.2)

Die Bewertung der städtischen Brücken wurde aufgrund der ursprünglichen Anschaffungs-/ Herstellungskosten bzw. nach den Grundsankierungskosten vorgenommen. Bei den übrigen Bauwerken wurden die Herstellungskosten aufgrund der Brückenfläche geschätzt. Der Wiederbeschaffungszeitwert wurde anhand des Baupreisindex für Brückenbauwerke ermittelt.

2.1.1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (Bilanzposition 1.2.3.3)

Die im Eigentum der Stadt Heinsberg befindlichen Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen wurden bisher bestandsmäßig in einer Anlagenbuchhaltung zum Zwecke der Gebührenbedarfsberechnung geführt. Gemäß § 56 Abs. 4 der GemHVO NRW können zum Zwecke der Gebührekalkulation ermittelte Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Die Bewertung des Kanalvermögens erfolgte daher mit den fortgeschriebenen Beständen zum 31.12.2008. Teilweise wurden diese auch in dem Bereich der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Maschinen bilanziert.

2.1.1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (Bilanzposition 1.2.3.4)

Unter dieser Bilanzposition sind Straßen, Wirtschaftswege, Plätze, Straßeninventar, Parkscheinautomaten und Signalanlagen aufgeführt.

Als Basis für die Bewertung des Straßenvermögens diente die bei der Stadt Heinsberg im Einsatz befindliche Software „Ingrada Web“. In diesem System sind alle Straßen sowie alle verkehrsrelevanten Schadensdaten zu den einzelnen Straßen erfasst. Die Straßen wurden getrennt nach Teileinrichtungen (Fahrbahn, Radweg, Fußweg etc.) erfasst und bewertet.

Zur Abbildung der Schadensklassen wurde ein Notensystem (1 - 9 / sehr gut – mangelhaft) eingeführt. Die Einstufung erfolgte durch einen erfahrenen und sachkundigen Mitarbeiter vor Ort. Es wurden Einheitspreise der Ausschreibungsergebnisse der Jahre 2002 – 2008 erfasst und hieraus Mittelwerte gebildet. Mit diesen Mittelwerten wurde dann für jede Straßenklasse

eine auf Quadratmeter bezogene Musterfläche ermittelt, um die eigentliche Straßenfläche sowie die Fläche der Nebenanlage hiermit hinsichtlich ihrer Wiederherstellungskosten zu ermitteln.

Bei den Wirtschaftswegen wurde grundsätzlich auf das gleiche Prinzip zurückgegriffen. Die Wirtschaftswege wurden ausgehend von den Erfahrungswerten des bewertenden Ingenieurs mit der Durchschnittsnote 5 bewertet. Die Restnutzungsdauer wurde aufgrund der Schadensklasse ermittelt.

Die Werte der Plätze wurden soweit vorhanden aufgrund von vorliegenden Rechnungen ermittelt. Die Herstellungskosten wurden über Baupreisindizes auf das jeweilige Herstellungsjahr zurückgerechnet. In den übrigen Fällen wurden die Kosten pro Quadratmeter aus der Bewertung des Straßenvermögens zugrunde gelegt. Die Restnutzungsdauer wurde aufgrund des technischen Zustandes festgelegt.

Die Bewertung des Straßeninventars erfolgte nach dem Wiederbeschaffungszeitwert durch Indizierung der Anschaffungskosten. Die Restnutzungsdauer des Straßeninventars wurde aufgrund des technischen Zustandes festgelegt.

Die Parkscheinautomaten wurden ebenfalls nach dem Wiederbeschaffungszeitwert ermittelt. Hier wurde aufgrund der branchenbezogenen Preissteigerung seit 2006 ein Aufschlag von 6% auf den damaligen Kaufpreis gerechnet.

Die Bewertung der Signalanlagen erfolgte nach dem Wiederbeschaffungszeitwert durch Indizierung der Anschaffungskosten. Die Restnutzungsdauer wurde aufgrund des technischen Zustandes festgelegt.

2.1.1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (Bilanzposition 1.2.4)

Unter dieser Bilanzposition wurden bei der Stadt Heinsberg die Baudenkmäler erfasst. Diese wurden hier gemäß § 55 Abs. 4 GemHVO NRW mit einem Erinnerungswert von 1,00 Euro angesetzt.

2.1.1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (Bilanzposition 1.2.5)

Die im Rahmen der Inventur erfassten Maschinen und technischen Anlagen sowie Fahrzeuge wurden bei einer Zeitwertermittlung von über 410,00 Euro zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (von dem Ansatzwahlrecht gemäß § 56 Abs. 1 GemHVO NRW wurde

Gebrauch gemacht) mit dem jeweiligen Wert eingestellt. Es handelt sich bei den Fahrzeugen insbesondere um Einsatzfahrzeuge für die Feuerwehr, um Fahrzeuge des Baubetriebshofes sowie die Dienstwagen der Verwaltung.

Bei der Ermittlung der Restnutzungsdauer der Anlagegüter wurde die Tabelle der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände bei der Stadt Heinsberg (Abschreibungstabelle) angewendet. Soweit sich von der Nutzungsdauer laut Abschreibungstabelle Abweichungen ergaben, wurden neue fiktive Restnutzungsdauern geschätzt und durch sachverständige Mitarbeiter bestimmt.

2.1.1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bilanzposition 1.2.6)

Die im Rahmen der Inventur erfassten Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) sind Teil des Sachanlagevermögens. Die Ermittlung des Wertansatzes für die Eröffnungsbilanz erfolgte auf Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten. Vermögensgegenstände, für die ein Zeitwert von weniger als 410,00 Euro ohne Umsatzsteuer ermittelt wurde, kamen in der Eröffnungsbilanz nicht zum Ansatz.

Bezüglich der Restnutzungsdauer wird auf die Bilanzposition 1.2.5 verwiesen.

Dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit folgend, wurde beim Bücher- und Medienbestand von Bewertungsvereinfachungsmöglichkeiten Gebrauch gemacht. Hier wurde ein Festwert gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW gebildet.

2.1.1.2.7 Anlagen im Bau / Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau (Bilanzposition 1.2.7)

Investitionsmaßnahmen wurden bis zur Fertigstellung (technische Betriebsbereitschaft) als Anlagen im Bau geführt und dann auch bei dieser Position bilanziert. Zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt dann die Umbuchung auf die Bilanzposition für die fertig gestellten Vermögensgegenstände.

Zu den Anlagen im Bau gehören bei der Stadt Heinsberg Maßnahmen aus dem Hochbau (Gebäude), Tiefbau (Straßen, Kanal, Spielgeräte etc.) und die sonstigen Maßnahmen, wozu das Parkleitsystem gehört.

2.1.1.3 Finanzanlagen (Bilanzposition 1.3)

Finanzanlagen werden differenziert in Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Ausleihungen.

2.1.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen (Bilanzposition 1.3.1)

Verbundene Unternehmen im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB) vom 10.05.1897, (BGBI. I S. 2512), zuletzt geändert durch Art. 6a G v. 31.7.2009 I 2512, sind solche Unternehmen, die in den Konzernabschluss nach den Vorschriften der Vollkonsolidierung einzubeziehen sind. Bei der Stadt Heinsberg sind als verbundene Unternehmen anzusehen

- die Krankenhaus Heinsberg GmbH, Anteil der Stadt Heinsberg 100%,
- die Stadtwerke Heinsberg GmbH, Anteil der Stadt Heinsberg 100%,
- die Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft mbH & Co. KG, Anteil der Stadt Heinsberg 51%,
- die Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft Verwaltungs GmbH, Anteil der Stadt Heinsberg 51%,
- Förderschulzweckverband, Förderschwerpunkt Lernen, Anteil der Stadt Heinsberg 64,63%.

Für die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen wurde das Substanzwertverfahren angewandt.

Der Bilanzwert der Anteile beträgt insgesamt 24.253.291,90 Euro

2.1.1.3.2 Beteiligungen (Bilanzposition 1.3.2)

Ein weiteres Unternehmen, an dem die Stadt Heinsberg beteiligt ist, ist der Gemeinnützige Bauverein eG Heinsberg.

Für die Bewertung des Anteils an diesem Unternehmen wurde ebenfalls das Substanzwertverfahren angewandt.

Der Bilanzwert des Anteils beläuft sich auf 51.129,19 Euro.

2.1.1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens (Bilanzposition 1.3.3)

Unter dieser Bilanzposition sind unter anderem die Wertanteile der Versorgungsrücklage der Stadt Heinsberg erfasst, welche durch die Rheinische Versorgungskasse treuhänderisch in einem Fonds verwaltet wird.

Der Wert der Fondsanteile, welche in der Bilanz erfasst sind, beträgt 496.114,39 Euro.

Weiterhin werden hierunter die Anteile von Unternehmen, an denen die Stadt Heinsberg mit geringwertigen Geschäftsanteilen beteiligt ist, bilanziert.

Zu diesen Unternehmen gehören die

- Energie- und Wasserversorgung GmbH, Anteil der Stadt Heinsberg 0,003%,
- Kreiswerke Heinsberg GmbH, Anteil der Stadt Heinsberg 4,25%,
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg GmbH, Anteil der Stadt Heinsberg 10,0%,
- Verbandswasserwerk Gangelt GmbH, Anteil der Stadt Heinsberg 0,91%,
- die Genossenschaftsbanken mit jeweils geringen Geschäftsanteilen.

Für die Bewertung der Anteile an den Beteiligungen wurde mit Ausnahme der Verbandswasserwerk Gangelt GmbH das Substanzwertverfahren angewandt.

Für dieses Unternehmen fand das Ertragswertverfahren Anwendung.

Der Bilanzwert dieser Anteile an den Beteiligungen beläuft sich auf insgesamt 1.407.459,93 Euro. Somit beträgt die Bilanzposition insgesamt 1.903.574,32 Euro.

2.1.1.3.4 Ausleihungen (Bilanzposition 1.3.4)

Hierunter sind die von der Stadt Heinsberg an Privatpersonen gewährten Wohnungsbau- und Bedienstetendarlehen mit ihren jeweiligen Darlehensständen zum Bilanzstichtag erfasst.

Die Bilanzwerte der Ausleihungen belaufen sich im Einzelnen für

- Wohnungsbaudarlehen auf 403.172,57 Euro
- Bedienstetendarlehen auf 79.932,07 Euro.

Die Bediensteten- und Wohnungsbaudarlehen wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

2.1.2 Umlaufvermögen (Bilanzposition 2)

2.1.2.1 Vorräte (Bilanzposition 2.1)

2.1.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren (Bilanzposition 2.1.1)

Bei den ausgewiesenen Vorräten handelt es sich um Vorratsmaterial des Bauhofes sowie diverser Gebäude.

Bei den Gebäuden (Schulen, Kindergärten etc.) wurde unterstellt, dass die Heizöl- bzw. Flüssiggastanks zum Bilanzstichtag durchschnittlich zur Hälfte gefüllt waren. Somit wurde der Preis pro Liter zum 31.12.2008 mit dem halben Tankvolumen multipliziert.

Das Vorratsmaterial des Bauhofes (Diesel und Salzlösung – Natriumchlorid) wurde mit dem gleichen Verfahren, wie oben bereits erläutert, bewertet.

2.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 2.2)

Forderungen stellen den geldlichen Gegenwert einer erbrachten Lieferung und Leistung dar, die durch den Zahlungspflichtigen am Abschlussstichtag noch nicht ausgeglichen war. Unter diese Bilanzposition fallen pro Forderungsart die Forderungen zum Stichtag abzüglich der Einzelwertberichtigung sowie der Pauschalwertberichtigung.

Die Einzelwertberichtigung erfolgte pauschaliert. Hierzu wurde die Summe der zum 31.12.2008 befristet niedergeschlagenen Forderungen ermittelt und mit einer auf Erfahrungswerten beruhenden Einzelwertberichtigung von 95% belegt.

Des Weiteren war die Summe der zur Insolvenztabelle angemeldeten und noch offenen Forderungen zu ermitteln. Diese wurden mit einem Satz von 98% im Wert berichtigt.

Diese beiden Wertberichtigungen wurden dann im Verhältnis der einzelnen Forderungen je Forderungsart zum Gesamtbestand der Forderungen auf die jeweiligen Wertberichtigungskonten verteilt. Ausgenommen hiervon sind die Forderungen gemäß § 107b des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG) vom 16.03.1999 (BGBl. I S. 322, 847, 2033) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.04.2009 (BGBl. I S. 700).

Sodann war der Gesamtbestand der Forderungen per 31.12.2008 zu ermitteln. Vom Gesamtbestand der Forderungen wurden die o. g. Einzelwertberichtigungen subtrahiert. Anschließend wurden vom so errechneten Betrag dann 2% pauschal als Pauschalwertberichtigung gebildet. Hierbei wurden ebenfalls die Forderungen gemäß § 107b BeamtVG nicht berücksichtigt.

Auch die Pauschalwertberichtigung wurde im Verhältnis der einzelnen Forderungen je Forderungsart zum Gesamtbestand der Forderungen auf die jeweiligen Wertberichtigungskonten verteilt.

2.1.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (Bilanzposition 2.2.1)

2.1.2.2.1.1 Gebühren (Bilanzposition 2.2.1.1)

Die Forderungen belaufen sich in dieser Bilanzposition auf 210.822,42 Euro abzüglich der Einzelwertberichtigung in Höhe von 45.334,00 Euro sowie der Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2.450,45 Euro. Folglich ergibt sich die Summe in Höhe von 163.037,97 Euro.

2.1.2.2.1.2 Beiträge (Bilanzposition 2.2.1.2)

Die Forderungen belaufen sich in dieser Bilanzposition auf 44.802,63 Euro abzüglich der Einzelwertberichtigung in Höhe von 9.634,09 Euro sowie der Pauschalwertberichtigung in Höhe von 520,75 Euro. Folglich ergibt sich die Summe in Höhe von 34.647,79 Euro.

2.1.2.2.1.3 Steuern (Bilanzposition 2.2.1.3)

Die Forderungen belaufen sich in dieser Bilanzposition auf 2.636.325,08 Euro abzüglich der Einzelwertberichtigung in Höhe von 566.899,64 Euro sowie der Pauschalwertberichtigung in Höhe von 30.642,74 Euro. Folglich ergibt sich die Summe in Höhe von 2.038.782,70 Euro.

2.1.2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen (Bilanzposition 2.2.1.4)

Die Forderungen belaufen sich in dieser Bilanzposition auf 199.948,85 Euro abzüglich der Einzelwertberichtigung in Höhe von 42.995,81 Euro sowie der Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2.324,06 Euro. Folglich ergibt sich die Summe in Höhe von 154.628,98 Euro

2.1.2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (Bilanzposition 2.2.1.5)

Die Forderungen belaufen sich in dieser Bilanzposition auf 693.865,16 Euro zuzüglich der Erstattungsverpflichtungen gemäß § 107b BeamtVG in Höhe von 1.259.130,00 Euro abzüglich der Einzelwertberichtigung in Höhe von 149.204,63 Euro sowie der

Pauschalwertberichtigung in Höhe von 8.064,99 Euro. Folglich ergibt sich die Summe in Höhe von 1.795.725,54 Euro

2.1.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen (Bilanzposition 2.2.2)

2.1.2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich (Bilanzposition 2.2.2.1)

Die Forderungen belaufen sich in dieser Bilanzposition auf 2.384.989,09 Euro abzüglich der Einzelwertberichtigung in Höhe von 512.853,84 Euro sowie der Pauschalwertberichtigung in Höhe von 27.721,39 Euro. Folglich ergibt sich die Summe in Höhe von 1.844.413,86 Euro

2.1.2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich (Bilanzposition 2.2.2.2)

Die Forderungen belaufen sich in dieser Bilanzposition auf 1.696,92 Euro abzüglich der Einzelwertberichtigung in Höhe von 364,90 Euro sowie der Pauschalwertberichtigung in Höhe von 19,72 Euro. Folglich ergibt sich die Summe in Höhe von 1.312,30 Euro.

2.1.2.2.2.3 gegen verbunden Unternehmen (Bilanzposition 2.2.2.3)

Die Forderungen belaufen sich in dieser Bilanzposition auf 5.749,62 Euro abzüglich der Einzelwertberichtigung in Höhe von 1.236,36 Euro sowie der Pauschalwertberichtigung in Höhe von 66,83 Euro. Folglich ergibt sich die Summe in Höhe von 4.446,43 Euro.

2.1.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 2.2.3)

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden Positionen ausgewiesen, die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können. Es stellt mithin ein Auffangbecken auf der Aktivseite für die nicht dauerhaft der Kommune dienenden Vermögensteile dar. Bei der Stadt Heinsberg fallen hier u. a. durchlaufende Gelder sowie Gehaltsvorschüsse drunter. Die Bilanzposition beläuft sich auf 61.553,35 Euro.

2.1.2.3 Liquide Mittel (Bilanzposition 2.3)

Der Bestand der liquiden Mittel beträgt 3.518.810,64 Euro. Dieser ergab sich aus den Konten der Kreissparkasse Heinsberg, der Heinsberger Volksbank AG, der Raiffeisenbank eG Heinsberg, der Dresdner Bank AG, der Volksbank Randerath-Immendorf eG sowie der Postbank Köln. Außerdem sind die Termingelder sowie der Barkassenbestand enthalten.

2.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 3)

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, wenn vor dem Bilanzstichtag Auszahlungen geleistet wurden, welche einen Aufwand (ganz oder teilweise) für eine bestimmte Zeit danach darstellen. Es wurden die im Dezember 2008 gezahlten Beamtenbesoldungen für den Monat Januar 2009 in Höhe von 187.143,58 Euro in der Eröffnungsbilanz bilanziert. Außerdem wurde die Versorgungsumlage in Höhe von 115.850,00 Euro sowie Unterhaltsvorschussleistungen und Aufwandsentschädigungen bilanziert.

Die Bilanzposition beläuft sich insgesamt auf 336.965,94 €

2.2 Passivseite

Die Passivseite der Bilanz stellt dar, wie sich das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen der Kommune in Eigen- und Fremdkapital aufteilt. Es wird also auf die Herkunft des Vermögens abgestellt. Dabei ist irrelevant, mit welchen Finanzierungsmitteln welche Vermögensgegenstände erworben wurden.

2.2.1 Eigenkapital (Bilanzposition 1)

Das Eigenkapital einer Kommune ist die Residualgröße, die sich nach Abzug aller Schulden (= Fremdkapital) vom Vermögen (Aktivseite) rechnerisch ergibt. Gemäß § 41 Abs. 4 GemHVO NRW gliedert sich das Eigenkapital in die Posten Allgemeine Rücklage, Sonderrücklage, Ausgleichsrücklage sowie Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.

2.2.1.1 Allgemeine Rücklage (Bilanzposition 1.1)

Der Betrag, der in der Allgemeinen Rücklage auszuweisen ist, ergibt sich bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz rechnerisch aus der Differenz des Aktivvermögens und der sonstigen Passivposten. Die Allgemeine Rücklage ist somit ihrer Höhe nach von der Bewertung der übrigen Bilanzpositionen abhängig. In den Jahren nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz erhöht sich der Wert der Allgemeinen Rücklage durch mögliche Zuführungen von Jahresüberschüssen. Sie verringert sich durch einen möglichen Ausgleich von Jahresfehlbeträgen. Bei der Abdeckung von eventuellen Jahresfehlbeträgen ist zunächst auf die Ausgleichsrücklage zurückzugreifen. Eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage ist gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW durch die Aufsichtsbehörde zu genehmigen.

Die gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO NRW übertragenen Ermächtigungen in Höhe von 570.990,69 Euro erhöhen die Ansätze für das folgende Haushaltsjahr. Die Höhe der übertragenen Ermächtigungen wird gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW als Davon-Ausweis der Allgemeinen Rücklage in der Bilanz – und zwar im Eigenkapital – angesetzt.

Die in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Summe der Allgemeinen Rücklage errechnet sich damit wie folgt:

- Summe der Aktivposten:	388.998.369,60 Euro
abzüglich übrige Passivposten: (einschl. Ausgleichs- und Sonderrücklage)	238.770.535,60 Euro
= Allgemeine Rücklage:	150.227.834,00 Euro

2.2.1.2 Ausgleichsrücklage (Bilanzposition 1.2)

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Sie erfüllt eine sogenannte Pufferfunktion, um die Schwankungen der Jahresergebnisse aufzufangen. Die Ausgleichsrücklage wird in der Eröffnungsbilanz nach Maßgabe des § 75 Abs. 3 GO NRW gebildet. Dabei kann sie bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen.

Die Höhe der Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehen. Die Haushaltsjahre 2006, 2007 und 2008 werden somit für die Berechnung der Ausgleichsrücklage zu Grunde gelegt. Somit ergibt sich für die Stadt Heinsberg eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 16.111.571,41 Euro.

Durch die Ausgleichsrücklage können Fehlbeträge eines Jahresabschlusses beglichen werden, bis diese aufgebraucht ist. Tritt dieser Fall ein, führt jeder weitere Fehlbetrag zur Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage. Eventuelle Jahresüberschüsse kann die Kommune der Allgemeinen Rücklage oder der Ausgleichsrücklage zuführen. Das Ansammeln der positiven Ergebnisse in der Ausgleichsrücklage erlaubt der Kommune in den Folgejahren ein Verrechnen mit möglichen Jahresfehlbeträgen, ohne dafür einer Genehmigung zu bedürfen. Bei evtl. zukünftigen Zuführungen stellt die in der Eröffnungsbilanz i. H. v. 16.111.571,41 Euro bilanzierten Ausgleichsrücklage die Obergrenze dar.

2.2.2 Sonderposten (Bilanzposition 2)

2.2.2.1 für Zuwendungen (Bilanzposition 2.1)

Zuwendungen sind Mittel, die der Kommune für die Finanzierung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Im Regelfall sind Zuwendungen mit einer bestimmten Zweckbindung verbunden, dürfen also von der Kommune nicht frei verwandt werden. Sie werden insbesondere gewährt für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Solche Zuwendungen sind als Sonderposten zu bilanzieren, es sei denn, die erfolgswirksame Auflösung wurde durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen.

Gemäß § 54 GemHVO NRW sind Wertansätze für die Eröffnungsbilanz, wie bereits erläutert, auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten durch geeignete Verfahren vorzunehmen. Dies gilt in gleicher Weise auch für die in der Vergangenheit erhaltenen Zuwendungen. Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz sind sämtliche, in der Vergangenheit erhaltene Zuwendungen festzustellen und aufzuteilen. Sonderposten werden gemäß § 43 Abs. 5 Satz 2 GemHVO NRW entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes erfolgswirksam aufgelöst. Die Entwicklung des Sonderpostens steht somit in direkter Verbindung zum bezuschussten Investitionsobjekt. Die Bilanzierung von erhaltenen Zuwendungen als Sonderposten in der Bilanz bzw. die Ermittlung des Wertansatzes hat daher immer im Gleichklang mit der Aktivierung des betreffenden Vermögensgegenstandes zu erfolgen. Kann noch kein Vermögensgegenstand aktiviert werden, da noch keine zweckentsprechende Verwendung stattgefunden hat, sind die Zuwendungen als „Erhaltene Anzahlungen“ unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ in Ansatz zu bringen.

Bei der Gebäudebewertung wurde auf die Daten nach Ermittlung der fiktiven Gebäudewerte zurückgegriffen. Die fiktiven Anschaffungs-/Herstellungskosten des Anschaffungsjahres wurden dem tatsächlichen Zuschuss gegenübergestellt. Der sich hieraus ergebende Prozentanteil wurde auf den Zeitwert angewendet.

Bei der Ansatzbildung von Sonderposten im Bereich der Zuschüsse für Straßenbau wurden die Investitionen für Straßenbaumaßnahmen der letzten zehn Jahre (Jahresrechnungen der Jahre 1998 bis 2008) den erhaltenen Zuwendungen der letzten zehn Jahre (Jahresrechnungen der Jahre 1998 bis 2008) gegenübergestellt. Der sich so über alle Maßnahmen und alle Zuwendungen ergebende Gesamtbetrag wurde mit einem Prozentsatz dargestellt. Dieser Prozentsatz wurde dann als Zuschussanteil auf alle Anlagegüter angewandt.

Die Höhe der einzelnen in den Jahren 1982 bis 2008 erhaltenen Allgemeinen Investitionszuschüsse, von insgesamt 14.987.606,37 Euro, ist den Jahresrechnungen entnommen worden. Die Zuschussbeträge wurden jeweils einer oder mehreren in dem entsprechenden Zuschussjahr finanzierten Investitionsmaßnahmen zugeordnet.

Analog zu den Abschreibungen der Investitionsmaßnahmen erfolgt die Auflösung des Zuschussbetrages. Die Summe der noch nicht zugeordneten Allgemeinen Investitionszuschüsse beläuft sich auf insgesamt 756.173,00 Euro. Diese Zuschüsse sind als „Erhaltene Anzahlungen“ in Ansatz gebracht.

Die Höhe der einzelnen in den Jahren 1982 bis 2008 erhaltenen Feuerschutzzuschüsse (insgesamt 1.310.717,11 Euro) sind den Jahresrechnungen entnommen worden. Die Zuschussbeträge wurden jeweils einer oder mehreren in dem entsprechenden Zuschussjahr finanzierten Investitionsmaßnahmen zugeordnet. Analog zu den Abschreibungen der Investitionsmaßnahmen erfolgt die Auflösung des Zuschussbetrages. Die Summe der noch nicht zugeordneten Feuerschutzzuschüsse beläuft sich auf insgesamt 72.756,74 Euro. Diese Zuschüsse sind als „Erhaltene Anzahlungen“ in Ansatz gebracht.

Die Höhe der einzelnen in den Jahren 2001 bis 2008 erhaltenen Schulzuschüsse, von insgesamt 5.398.463,97 Euro, und Sportzuschüsse in den Jahren 2004 bis 2008, von insgesamt 534.289,00 Euro, sind den Jahresrechnungen entnommen worden. Die Zuschussbeträge wurden jeweils einer oder mehreren in dem entsprechenden Zuschussjahr finanzierten Investitionsmaßnahmen zugeordnet. Analog zu den Abschreibungen der Investitionsmaßnahmen erfolgt die Auflösung des Zuschussbetrages. Die Summe der noch nicht zugeordneten Schul- und Sportzuschüsse beläuft sich auf insgesamt 55.603,52 Euro. Diese Zuschüsse sind als „Erhaltene Anzahlungen“ in Ansatz gebracht.

2.2.2.2 für Beiträge (Bilanzposition 2.2)

Beiträge werden von der Stadt Heinsberg für den Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben. Sie werden von dem Grundstückseigentümer als Gegenleistung dafür erhoben, dass ihnen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen wirtschaftliche Vorteile geboten werden.

Bei der Ansatzbildung von Sonderposten für Erschließungs- und Anliegerbeiträge wurden die Investitionen für Straßenbaumaßnahmen der letzten zehn Jahre (Jahresrechnungen der Jahre

1998 bis 2008) den erhaltenen Beiträgen der letzten zehn Jahre (Jahresrechnungen der Jahre 1998 bis 2008) gegenübergestellt. Der sich so über alle Maßnahmen und alle Beiträge ergebende Gesamtbetrag wurde mit einem Prozentsatz dargestellt. Dieser Prozentsatz wurde dann als Beitragsanteil auf alle Anlagegüter angewandt.

Bei der Ansatzbildung von Sonderposten für Kanalanschlussbeiträge wurden die Investitionen für Kanalbaumaßnahmen der letzten zehn Jahre (Jahresrechnungen der Jahre 1998 bis 2008) den erhaltenen Beiträgen der letzten zehn Jahre (Jahresrechnungen der Jahre 1998 bis 2008) gegenübergestellt. Der sich so über alle Maßnahmen und alle Beiträge ergebende Gesamtbetrag wurde mit einem Prozentsatz dargestellt. Dieser Prozentsatz wurde dann als Beitragsanteil auf alle Anlagegüter angewandt

2.2.2.3 für den Gebührenaussgleich (Bilanzposition 2.3)

Gemäß § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) sind die Kommunen verpflichtet, Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge der gebührenrechnenden Einrichtungen in die Gebührenkalkulationen der folgenden drei Jahre einzustellen.

Die Ermittlung des Bilanzwertes ergibt sich aus den Gebührenabrechnungen des Jahres 2008 für die Gebührenhaushalte „Abfallbeseitigung“, „Abwasserbeseitigung“, „Friedhofswesen“ und „Straßenreinigung und Winterdienst“.

Die Bestände zum Bilanzstichtag sind unter den Sonderposten für den Gebührenaussgleich mit 1.105.168,20 Euro für den Bereich „Abfallbeseitigung“, 477.898,83 Euro für den Bereich „Abwasserbeseitigung“ und 74.345,72 Euro für den Bereich „Bestattungswesen“ ausgewiesen, insgesamt somit 1.657.412,75 Euro.

Der Bereich „Straßenreinigung und Winterdienst“ wies zum Bilanzstichtag keinen Bestand aus.

2.2.2.4 Sonstige Sonderposten (Bilanzposition 2.4)

Unter die Bilanzposition Sonstige Sonderposten fallen unentgeltliche Zuwendungen, welche die Stadt Heinsberg von Dritten erhalten hat.

Dabei ist der zu bilanzierende Vermögenswert von Dritten angeschafft oder hergestellt worden und anschließend der Stadt Heinsberg unentgeltlich überlassen worden.

Dies sind im Einzelnen die von Dritten bei der Durchführung von Vorhaben- und Erschließungsplänen erstellten Straßen und Kanalanlagen, die in Vorhaben- und Erschließungsplangebieten angeschafften Spielgeräte sowie eine im Kindergarten Waldenrath installierte Küchenzeile, welche der Stadt Heinsberg unentgeltlich überlassen wurde.

Die Höhe des Sonderpostens entspricht in diesen Fällen dem Wert des bilanzierten Vermögensgegenstandes. Entsprechend verläuft dessen Auflösung analog zur Abschreibung.

Die Summe der Sonstigen Sonderposten beläuft sich auf insgesamt 13.730.846,00 Euro.

2.2.3 Rückstellungen (Bilanzposition 3)

Rückstellungen sind gemäß § 88 GO NRW dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten. Rückstellungen werden für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen in angemessener Höhe gebildet, es sei denn der Betrag ist als geringfügig anzusehen.

2.2.3.1 Pensionsrückstellungen (Bilanzposition 3.1)

Gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen. Zu diesen Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Die Eröffnungsbilanz weist für die Pensions- und Beihilferückstellungen einen Betrag in Höhe von 29.461.367,00 Euro aus.

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen einschließlich der Beihilferückstellungen erfolgte durch die Rheinische Versorgungskasse Köln aufgrund von versicherungsmathematischen Berechnungen zum Stichtag 31.12.2008. Es kam ein Rechnungszins von 5% zur Anwendung.

2.2.3.2 Instandhaltungsrückstellungen (Bilanzposition 3.2)

Gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO NRW sind für nachzuholende Instandsetzungen von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandsetzung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Die vorgesehenen Maßnahmen mussten am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein. Spezielle Instandhaltungsrückstellungen wurden ausschließlich für folgende Gebäude gebildet:

Gebäude		Betrag
020 001	Rathaus Apfelstr.	147.000,00 Euro
020 002	Jugendamt Apfelstr.	4.500,00 Euro
130 001	Feuerwache Heinsberg	46.000,00 Euro
130 003	Feuerwehrgerätehaus Dremmen	3.150,00 Euro
130 006	Feuerwehrgerätehaus Kempen	11.000,00 Euro
130 007	Feuerwehrgerätehaus Kirchhoven	800,00 Euro
130 009	Feuerwehrgerätehaus Oberbruch	1.500,00 Euro
130 010	Feuerwehrgerätehaus Porselen	750,00 Euro
130 013	Feuerwehrgerätehaus Straeten	17.500,00 Euro
130 015	Feuerwehrgerätehaus Unterbruch	450,00 Euro
210 001	Grundschule Dremmen	9.600,00 Euro
210 002	Grundschule Grebben	1.500,00 Euro
210 003	Grundschule Heinsberg	51.500,00 Euro
210 004	Grundschule Karken	30.000,00 Euro
210 005	Grundschule Kempen	10.000,00 Euro
210 007	Grundschule Oberbruch	16.370,00 Euro
210 008	Grundschule Porselen	5.500,00 Euro
210 009	Grundschule Randerath	2.400,00 Euro
210 010	Grundschule Schafhausen	3.500,00 Euro
210 011	Grundschule Straeten	5.500,00 Euro
210 012	Grundschule Unterbruch	3.000,00 Euro
210 014	Mehrzweckhalle Schafhausen	10.000,00 Euro
210 016	Sporthalle Straeten	11.120,00 Euro
210 017	Sporthalle Kirchhoven	2.200,00 Euro
215 001	Hauptschule Heinsberg	9.700,00 Euro
215 002	Hauptschule Oberbruch	150.200,00 Euro
215 003	Don-Bosco-Schule	33.000,00 Euro
215 004	Dreifachsporthalle Oberbruch, Parkstr.	22.500,00 Euro
215 005	Sporthalle Heinsberg, Westpromenade	15.000,00 Euro
215 006	Sporthalle Oberbruch Don-Bosco-Schule	716.000,00 Euro
220 001	Realschule Heinsberg	465.650,00 Euro
220 002	Realschule Oberbruch	13.500,00 Euro
220 003	Dreifachsporthalle Heinsberg, Rheinertstr.	52.000,00 Euro
352 001	Stadtbücherei Patersgasse	3.500,00 Euro

435 001	Obdachlosenheim Bleckden	4.770,00 Euro
435 002	Obdachlosenheim Dremmen, Sootstr.	3.750,00 Euro
435 003	Obdachlosenheim Heinsberg, Odastr.	2.800,00 Euro
435 004	Obdachlosenheim Oberbr., Hans-Böckler-Str.	9.500,00 Euro
436 001	Übergangswohnheim Josef-Gaspers-Str. 4	127.250,00 Euro
437 001	Asylantenheim Aphoven	7.350,00 Euro
761 001	Bürgerhalle Karken	1.000,00 Euro
761 006	Begegnungsstätte Waldenrath	72.500,00 Euro
460 002	Vereinsheim Laffeld	1.650,00 Euro
460 003	Vereinsheim "Alte Schule Hülhoven"	10.900,00 Euro
460 004	Vereinsheim "Alte Schule Schleiden"	4.000,00 Euro
464 001	Kindergarten Aphoven-Laffeld	4.500,00 Euro
464 002	Kindergarten Heinsberg, Sittarder Str.	6.000,00 Euro
464 003	Kindergarten Heinsberg, Magdeburger Str.	7.500,00 Euro
464 005	Kindergarten Horst mit Wohnhaus	14.250,00 Euro
464 006	Kindergarten Karken	800,00 Euro
464 007	Kindergarten Lieck mit Wohnung	15.400,00 Euro
464 008	Kindergarten Oberbruch	1.250,00 Euro
464 009	Kindergarten Schafhausen	41.500,00 Euro
464 010	Kindergarten Waldenrath	500,00 Euro
560 001	Sportheim Aphoven	1.200,00 Euro
560 002	Sportheim und Schießheim Dremmen	2.250,00 Euro
560 003	Sportheim Karken	31.500,00 Euro
560 006	Sportheim Lieck	2.250,00 Euro
560 007	Sportheim Oberbruch	26.000,00 Euro
560 009	Sportheim Schafhausen	2.500,00 Euro
680 001	Parkpalette	60.000,00 Euro
750 002	Leichenhalle Dremmen	1.500,00 Euro
750 004	Leichenhalle Heinsberg	1.850,00 Euro
750 007	Leichenhalle Karken	3.800,00 Euro
750 009	Leichenhalle Kirchhoven, Bergstr.	8.000,00 Euro
750 012	Leichenhalle Oberbruch	2.200,00 Euro
750 013	Leichenhalle Porselen	1.150,00 Euro
750 016	Leichenhalle Straeten	14.750,00 Euro
750 019	Leichenhalle Waldenrath	13.500,00 Euro

771 001	Bauhof	7.750,00 Euro
840 001	Stadthalle Heinsberg	36.700,00 Euro
841 001	Festhalle Oberbruch	238.350,00 Euro
881 003	Wohnhaus Johann-Seb.-Bach-Str. 1/3	4.950,00 Euro
881 004	Wohnhaus Karl-Arnold-Str. 59	5.800,00 Euro
881 005	Wohnhaus Marienstr. 11	10.700,00 Euro
881 006	Wohnhaus Parkstr. 17	5.500,00 Euro
881 007	Wohnhaus Parkstr. 16/18	7.100,00 Euro
SUMME		2.702.360,00 Euro

2.2.3.3 Sonstige Rückstellungen (Bilanzposition 3.3)

Neben den vorstehend erläuterten Rückstellungen wurden bei der Stadt Heinsberg folgende weitere Rückstellungen als „Sonstige Rückstellungen“ bilanziert:

- Rückstellung für Überstunden:	83.954,02 Euro
- Rückstellung für Urlaub	325.521,55 Euro
- Rückstellung für Altersteilzeit	269.640,35 Euro
- Rückstellung für Jubiläen	154.207,18 Euro
- Rückstellung für Prozesskosten	50.000,00 Euro
- Rückstellungen für GPA	65.000,00 Euro

Bei den Rückstellungen für Überstunden wurde je Einzelfall zum 31.12.2008 ermittelt, wie viele Überstunden auf dem jeweiligen individuellen Zeitkonto (maximal 10 Stunden gem. Dienstvereinbarung über die Regelung der Gleitenden Arbeitszeit für die Bediensteten des Rathauses bzw. maximal 160 Stunden gem. Dienstvereinbarung zur Einführung eines Arbeitszeitkorridors für die Beschäftigten des Bauhofes der Stadt Heinsberg) bestanden. Dieser Stundenwert wurde mit einem der Entgeltgruppe bzw. Besoldungsgruppe des einzelnen Beschäftigten bzw. Beamten entsprechenden Mittelwert (Stufe 4 der jeweiligen Entgeltgruppe bzw. Stufe 6 der jeweiligen Besoldungsgruppe) multipliziert.

Bei den Rückstellungen für Urlaub wurde je Einzelfall zum 31.12.2008 ermittelt, wie viele Resturlaubstage bestanden. Dieser Wert wurde für jeden Beschäftigten und Beamten anhand der wöchentlichen Arbeitszeit und der regelmäßigen Arbeitstage je Woche in einen Stundenwert umgerechnet. Dieser Stundenwert wurde danach mit einem der Entgeltgruppe bzw. Besoldungsgruppe des einzelnen Beschäftigten bzw. Beamten entsprechendem

Mittelwert (Stufe 4 der jeweiligen Entgeltgruppe bzw. Stufe 6 der jeweiligen Besoldungsgruppe) multipliziert. Das Ergebnis fließt in die Rückstellung ein. Weiterhin wurde von dem Ergebnis im Beschäftigtenbereich ein Pauschalbetrag in Höhe von 20% für Sozialversicherungsbeiträge und ein Pauschalbetrag in Höhe von 6,75% für Beiträge zur Versorgungskasse zurückgestellt.

Im Beamtenbereich fließt ein Pauschalbeitrag in Höhe von 51,46% für Beiträge zur Versorgungskasse in die Rückstellung ein. Beiträge zur Sozialversicherung entstanden hier nicht.

Das bei der Stadt Heinsberg praktizierte Modell der Altersteilzeit ist das sogenannte Blockmodell, bei dem die beantragte Altersteilzeit zunächst hälftig in eine Arbeitsphase und anschließend hälftig in eine Freistellungsphase aufgeteilt wird. In die während der Arbeitsphase zu bildende Rückstellung fließen jährlich folgende Beträge ein, die je Einzelfall ermittelt werden:

- a) Altersteilzeitarbeitsentgelt während der Arbeitsphase (beinhaltet auch Sonderzahlungen wie z.B. Weihnachtsgeld)
- b) Beiträge zur Sozialversicherung und Versorgungskasse
- c) Aufstockungsbetrag zur Altersteilzeit

Während der Freistellungsphase wird die Rückstellung spiegelbildlich um v.g. Beträge reduziert, so dass zum Ende der Altersteilzeit der für den Einzelfall zurückgestellte Betrag aufgezehrt ist.

Bei der Rückstellung für Arbeits- und Dienstjubiläen wurde die Jubiläumsarbeitszeit sowie die Dienstzeit aller Beschäftigten und Beamten ermittelt. Hier wurde differenziert nach zurückgelegter Arbeits- bzw. Dienstzeit.

- a) Zuwendung für 25-jähriges bzw. 40-jähriges Arbeitsjubiläum

Jeder Beschäftigte erhält anlässlich seines 25-jährigen Arbeitsjubiläums eine Zuwendung i. H. v. derzeit 350,00 Euro und anlässlich seines 40-jährigen Arbeitsjubiläums eine Zuwendung i. H. v. 500,00 Euro. Je bereits zurückgelegtem Arbeitsjahr wurde für das 25-jährige Arbeitsjubiläum ein Betrag von 14,00 Euro zuzüglich 26,75% für Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und Versorgungskasse (3,75 Euro) zurückgestellt. Für das 40-jährige Arbeitsjubiläum wurde je zurückgelegtem Arbeitsjahr ein Betrag

von 12,50 Euro zuzüglich 26,75% für Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und Zusatzversorgungskasse (3,34 Euro) zurückgestellt.

b) Beschäftigtenbereich

Arbeitsbefreiung anlässlich des 25-jährigen bzw. 40-jährigen Arbeitsjubiläums

Jeder Beschäftigte erhält anlässlich seines 25-jährigen und seines 40-jährigen Arbeitsjubiläums eine Arbeitsbefreiung für einen Tag. Je bereits zurückgelegtem Arbeitsjahr wurde ein Betrag zurückgestellt, der anhand der individuellen Entgeltgruppe des einzelnen Beschäftigten mit einem Mittelwert für einen Arbeitstag ermittelt wurde. Hierin ist ebenfalls ein Pauschalbetrag für Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und Versorgungskasse enthalten.

c) Beamtenbereich

Dienstbefreiung anlässlich des 25-jährigen bzw. 40-jährigen Dienstjubiläums

Jeder Beamte erhält anlässlich seines 25-jährigen und seines 40-jährigen Dienstjubiläums eine Dienstbefreiung für einen Tag. Je bereits zurückgelegtem Dienstjahr wurde ein Betrag zurückgestellt, der anhand der individuellen Besoldungsgruppe des einzelnen Beamten mit einem Mittelwert für einen Arbeitstag ermittelt wurde. Hierin ist ebenfalls ein Pauschalbetrag für Arbeitgeberbeiträge zur Versorgungskasse enthalten

Weiterhin wurden Prozesskostenrückstellungen soweit nach Einschätzung der Rechtsabteilung erforderlich gebildet. Für die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) wurde ebenfalls bilanzielle Vorsorge getroffen.

2.2.4 Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4)

2.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Bilanzposition 4.1)

Mit Verbindlichkeiten aus Krediten sind sämtliche der Kommunen von Dritten zur Verfügung gestellten Finanzmittel gemeint, die zurückgezahlt werden müssen und für die Zinsen zu leisten sind.

2.2.4.1.1 vom öffentlichen Bereich (Bilanzposition 4.1.1)

Die Darlehen vom öffentlichen Bereich beträgt, wie oben bereits erläutert, 5.516.464,80 Euro.

2.2.4.1.2 vom privaten Kreditmarkt (Bilanzposition 4.1.2)

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten bei privaten Kreditinstituten aus Investitionsdarlehen in Höhe von 22.211.497,11 Euro.

2.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition 4.2)

Alle vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die Kommune die Leistung bereits erhalten hat, ohne aber die entsprechende Gegenleistung erbracht zu haben, sind als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu passivieren. Hier handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 3.256.071,98 Euro.

2.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Bilanzposition 4.3)

Unter dieser Bilanzposition werden die noch offenen Beträge ausgewiesen, die die Stadt Heinsberg ohne Gegenleistung laut Gesetz noch zu leisten hat. Die Bilanzposition beträgt 265.864,19 Euro.

2.2.4.4 Erhaltene Anzahlungen (Bilanzposition 4.4)

Unter dieser Bilanzposition sind bei der Stadt Heinsberg die Sonderrücklage für die Unterhaltung der Kindergärten, die Sonderrücklage für die Unterhaltung der Wirtschaftswege sowie Zuwendungen, die noch keinen Anlagen zugeordnet werden konnten, aufgeführt. Die Summe der erhaltenen Anzahlungen beträgt 1.691.347,97 Euro.

2.2.4.5 Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.5)

Unter dieser Bilanzposition sind alle Verbindlichkeiten aufzulisten, die keiner der sonstigen aufgeführten Verbindlichkeiten zuzuordnen sind. Hierzu zählen insbesondere durchlaufende Gelder, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Verwahrkonten sowie sonstige Verbindlichkeiten. Der Bilanzposten beläuft sich auf 443.162,68 Euro.

2.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Es handelt sich also um eine Vorauszahlung auf eine erst in kommenden Jahren zu erbringende

Leistung. Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz in Höhe von 4.654.702,56 Euro gebildet. Dabei handelt es sich bei der Stadt Heinsberg ausschließlich um Grabnutzungsgebühren, die in dieser Höhe bereits vereinnahmt sind, in Folgejahren jedoch erst Ertrag darstellen.

Die Berechnung der PRAP wurde mit Hilfe der Software „Winfried“ von der Firma In-com ermittelt. Das Friedhofsprogramm rechnet bei der Auswertung zur passiven Rechnungsabgrenzung mit einer einzigen Formel:

Erwerbskosten : Laufzeit (Jahre) : 365 Tage = Betrag pro Tag

Mit dieser Formel wurde der Wert einer Grabstelle taggenau dem jeweiligen Haushaltsjahr zugerechnet. Hierbei berücksichtigte das Programm auch eine eventuelle Zweitbelegung einer Doppelwahlgrabstelle um diesen Wert entsprechend dem Verlängerungszeitraum der Grabstelle zuzurechnen.

Grabstellen aus der Zeit vor der kommunalen Neugliederung im Jahr 1972 wurden mit einem Durchschnittswert in Höhe von 400,00 Euro angesetzt.

3 Sonstige Angaben gemäß § 44 GemHVO NRW

Gemäß § 44 Abs. 1 Satz 1 GemHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Dies ist unter den obigen Bilanzpunkten bereits geschehen.

Darüber hinaus ist gemäß § 44 Abs. 1 Satz 2 GemHVO NRW die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen zu beschreiben.

Soweit Inventurvereinfachungsverfahren gemäß § 29 GemHVO NRW bzw. Bewertungsvereinfachungsverfahren im Sinne des § 34 GemHVO NRW zur Ermittlung von Vermögenswerten angewendet wurden, ist dies dargestellt worden.

Zu den gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW geforderten Erläuterungen zu den Verbindlichkeiten wird ergänzend auf die zum Verbindlichkeitspiegel gemachten Ausführungen (z.B. auch zu den Bürgschaften) verwiesen. Darüber hinaus sind keine konkreten Sachverhalte darzulegen, aus denen sich zukünftig für die Stadt Heinsberg erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten.

Gesondert anzugeben und zu erläutern gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO NRW sind:

- Rückstellungen für unterlassene Instandsetzungen wurden in Höhe von 2.702.360,00 Euro gebildet. Unter der Bilanzposition 3.2 – Instandhaltungsrückstellungen – ist eine differenzierte Aufteilung auf die entsprechenden Anlagengüter wiedergegeben.
- Vorstehend sind unter der Bilanzposition 3.3 – Sonstige Rückstellungen – die sonstigen Rückstellungen detailliert dargestellt.
- Die Stadt Heinsberg hat sonstige finanzielle Verpflichtung aus Leasing- sowie Miet- und Pachtverträgen in Höhe:

	Umfang der finanziellen Verpflichtungen		
	unter 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre
Betrag	10.909,48 €	17.051,16 €	122.857,03 €

Heinsberg, den 20. Januar 2010

aufgestellt:

festgestellt:



Gerards

Ltd. Stadtverwaltungsdirektor



Dieder

Bürgermeister

**Anlagenspiegel der Stadt Heinsberg
zum 01.01.2009**

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 01.01 des Vor- jahres	Zu- gänge im Haus- halts- jahr	Ab- gänge im Haus- halts- jahr	Umb- chungen im Haus- halts- jahr	Ab- schrei- bungen im Haus- halts- jahr	Zu- schrei- bungen im Haus- halts- jahr	Kumulie- rte Ab- schrei- bungen (auch aus Vor- jahren)	am 01.01 des Haus- halts- jahres	am 31.12 des Vor- jahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+ / -	-	+	-		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	9.641,16							9.641,16	
2. Sachanlagen									
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte									
2.1.1 Grünflächen	27.871.768,91							27.871.768,91	
2.1.2 Ackerland	3.688.783,85							3.688.783,85	
2.1.3 Wald, Forsten	531.590,76							531.590,76	
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	13.640.064,00							13.640.064,00	
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte									
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	7.979.335,88							7.979.335,88	
2.2.2 Schulen	49.676.559,98							49.676.559,98	
2.2.3 Wohnbauten	642.061,24							642.061,24	
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	35.757.287,84							35.757.287,84	
2.3 Infrastrukturvermögen									
2.3.1 Grund und Boden des Infrastruktur- vermögens	21.399.376,46							21.399.376,46	
2.3.2 Brücken und Tunnel	4.351.699,52							4.351.699,52	
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen									
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasser- beseitigungsanlagen	51.196.383,77							51.196.383,77	
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	130.133.552,03							130.133.552,03	
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastruktur- vermögens									
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden									
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	16,00							16,00	
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.267.147,71							3.267.147,71	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	787.008,31							787.008,31	
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.304.620,93							1.304.620,93	
3. Finanzanlagen									
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	24.253.291,90							24.253.291,90	
3.2 Beteiligungen	51.129,19							51.129,19	
3.3 Sondervermögen									
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.903.574,32							1.903.574,32	
3.5 Ausleihungen									
3.5.1 an verbundene Unternehmen									
3.5.2 an Beteiligungen									
3.5.3 an Sondervermögen									
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	483.104,64							483.104,64	

**Forderungsspiegel der Stadt Heinsberg
zum 01.01.2009**

Art der Forderungen	Gesamt- betrag des Haus- halts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	210.822,42	210.822,42			
1.2 Beiträge	44.802,63	44.802,63			
1.3 Steuern	2.636.325,08	2.636.325,08			
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	199.948,85	199.948,85			
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.952.995,16	1.952.995,16			
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	2.384.989,09	2.384.989,09			
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.696,92	1.696,92			
2.3 gegen verbundene Unternehmen	5.749,62	5.749,62			
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00			
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00			
3. Summe aller Forderungen	7.437.329,77	7.437.329,77			

**Verbindlichkeitspiegel der Stadt Heinsberg
zum 01.01.2009**

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haus- haltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land	194.129,06	5.286,73	26.716,80	162.125,53	
2.4.3 von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	5.322.335,74	104.657,30	692.806,72	4.524.871,72	
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	22.211.497,11	758.531,05	3.339.693,75	18.113.272,31	
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich					
3.2 vom privaten Kreditmarkt					
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.256.071,98	3.256.071,98			
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	265.864,19	265.864,19			
7. Sonstige Verbindlichkeiten	443.162,68	443.162,68			
8. Summe aller Verbindlichkeiten	31.693.060,76	4.833.573,93	4.059.217,27	22.800.269,56	
Nachrichtlich anzugeben:					
Bürgschaft zugunsten der Krankenhaus GmbH	4.218.158,02				
Bürgschaft zugunsten der Krankenhaus GmbH	1.022.583,76				
Bürgschaft zugunsten der Krankenhaus GmbH	2.021.400,00				
Bürgschaft zugunsten der Stadtwerke GmbH	3.143.857,26				
Bürgschaft zugunsten der Krankenhaus GmbH	1.000.000,00				
Bürgschaft zugunsten der Stadtwerke GmbH	1.000.000,00				
	12.405.999,04				

Lagebericht

**Lagebericht zur Eröffnungsbilanz
der Stadt Heinsberg
zum 01. Januar 2009**

Gliederung des Lageberichtes

- 1 Einführung
- 2 Rahmenbedingungen
 - 2.1 Allgemeines zur Stadt Heinsberg
 - 2.2 Ausgangslage
- 3 Aktiva und Passiva
 - 3.1 Aktiva
 - 3.1.1 Anlagevermögen
 - 3.1.2 Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung
 - 3.2 Passiva
 - 3.2.1 Eigenkapital
 - 3.2.2 Sonderposten
 - 3.2.3 Rückstellungen
 - 3.2.4 Verbindlichkeiten
 - 3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung
 - 3.3 Bilanzkennzahlen
 - 3.3.1 Eigenkapitalquote 1
 - 3.3.2 Eigenkapitalquote 2
 - 3.3.3 Infrastrukturquote
 - 3.3.4 Anlagendeckungsgrad 2
 - 3.3.5 Liquidität 2. Grades
 - 3.3.6 Kurzfristige Verbindlichkeitsquote
- 4 Erfolgslage
- 5 Liquidität
- 6 Investition und Finanzierung
- 7 Vorgänge von besonderer Bedeutung
- 8 Ausblick
 - 8.1 Ertragsentwicklung
 - 8.2 Liquiditätsentwicklung
- 9 Chancen und Risiken
- 10 Organe und Mitgliedschaften
 - 10.1 Bürgermeister
 - 10.2 Erster Beigeordneter
 - 10.3 Kämmerer
 - 10.4 Ratsmitglieder

1 Einführung

Nach dem Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF Einführungsgesetz NRW – NKFEG NRW) vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644) zuletzt geändert durch GO-Reformgesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW. S. 380) müssen die Gemeinden ihre Geschäftsvorfälle spätestens zum 01.01.2009 nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) erfassen. Das kamerale Buchungssystem wird somit abgelöst.

Zum Stichtag 01.01.2009 ist gem. § 92 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW. S. 380) eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Dieser Bilanz ist u. a. gemäß § 53 der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW) vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644) zuletzt berichtigt am 06.01.2005 (GV. NRW. S. 15) in Verbindung mit § 48 GemHVO NRW ein Lagebericht beizufügen.

Der Lagebericht soll u. a. einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Heinsberg vermittelt wird. Des Weiteren ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu berichten sowie auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Heinsberg einzugehen. Der Lagebericht soll auch die Jahresabschlussergebnisse des abgelaufenen Jahres mit angeben und gleichzeitig Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft ablegen. Dies ist beim Lagebericht zur Eröffnungsbilanz naturgemäß noch nicht möglich, da die Ergebnisse des vorangegangenen und abgeschlossenen Haushaltsjahres 2008 auf der Basis des alten Buchungsstils ermittelt wurden. Ein Vorjahresvergleich ist mithin obsolet.

2 Rahmenbedingungen

2.1 Allgemeines zur Stadt Heinsberg

Die Gesamtfläche des Stadtgebietes beträgt ca. 92,22 qkm. Die weiteste Ausdehnung von Ost nach West beträgt ca. 11 km und von Nord nach Süd ca. 14 km. Der höchste Punkt im Stadtgebiet liegt 76 m über Normalnull.

Die Einwohnerzahl zum Zeitpunkt der Volkszählung am 25.05.1987 betrug 36.109. Die Entwicklung der Einwohnerzahl seit dem Jahr 2000 stellt sich wie folgt dar:

Stichtag	Einwohnerzahl
31.12.2000	41.318
31.12.2001	41.483
31.12.2002	41.790
31.12.2003	41.633
31.12.2004	41.583
31.12.2005	41.606
31.12.2006	41.458
31.12.2007	41.335
31.12.2008	41.179
31.12.2009	40.903

Seit dem Jahr 2005 ist die Einwohnerentwicklung kontinuierlich rückläufig.

Die Entwicklung der Schülerzahlen seit dem 15.10.2005 stellt sich wie folgt dar:

Schulart		15.10.2005	15.10.2006	15.10.2007	15.10.2008
2 Realschulen	Realschule Heinsberg	846	850	836	861
	Realschule Oberbruch	461	440	408	405
	Summe 1	1.307	1.290	1.244	1.266
2 Hauptschulen	Hauptschule Heinsberg	447	424	390	348
	Hauptschule Oberbruch	378	351	310	299
	Summe 2	825	775	700	647
10 Grundschulen	Grundschule Heinsberg	318	311	301	302
	Grundschule Schafhausen / Unterbruch	230	235	221	186
	Grundschule Grebben	155	143	134	120
	Grundschule Oberbruch	170	166	152	160
	Grundschule Dremmen	166	173	152	151
	Grundschule Randerath / Porselen	160	157	152	136
	Grundschule Straeten	180	169	167	153
	Grundschule Kempen	108	85	81	80
	Grundschule Kirchhoven	205	192	179	157
	Grundschule Karken	178	153	156	152
	Summe 3	1.870	1.784	1.695	1.597
1 Förderschule	Förderschule Oberbruch	243	238	221	220
	Summe	4.245	4.087	3.860	3.730

Die rückläufigen Schülerzahlen und die daraus folgenden Konsequenzen sind im kontinuierlichen fortgeschriebenen Schulentwicklungsplan festgehalten.

Dem Rat der Stadt Heinsberg gehörten zum 01.01.2009 44 Ratsmitglieder an. Die einzelnen Ratsmitglieder sowie die erforderlichen Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW sind Gliederungspunkt 10.4 zu entnehmen.

Die Stadtverwaltung gliederte sich zum 01.01.2009 in insgesamt vier Dezernate. Zu diesem Zeitpunkt leiteten diese Dezernate Bürgermeister Offergeld, Erster Beigeordneter Dieder, Stadtverwaltungsdirektor Gerards und leitender Stadtrechtsdirektor Schönleber.

Seit dem 01.01.2009 bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes haben sich in der Organisation Änderungen ergeben. Die Anzahl der Dezernate wurde nach dem Ausscheiden von Bürgermeister Offergeld auf drei reduziert. Diese werden geführt durch Herrn Bürgermeister Dieder, Herrn leitenden Stadtverwaltungsdirektor Gerards sowie Herrn leitenden Stadtrechtsdirektor Schönleber.

Zum 01.01.2009 beschäftigte die Stadt Heinsberg 397 Mitarbeiter. Diese verteilten sich wie folgt in Beamte und tariflich Beschäftigte:

Statusgruppe	Mitarbeiter
Beamte (einschließlich Anwärter und Beamte auf Probe)	70
Tariflich Beschäftigte (einschließlich Auszubildende, Praktikanten und geringfügig Beschäftigte)	268
Insgesamt	338

2.2 Ausgangslage

Der letzte Haushalt nach kameraleen Vorgaben wurde für das Haushaltsjahr 2008 erstellt. Dieser Haushalt wurde am 16.11.2007 durch den Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister festgestellt sowie dem Rat zugeleitet. Die anschließende Beschlussfassung des Haushaltes fand in der Sitzung des Rates der Stadt Heinsberg am 14.12.2007 statt.

Das Ergebnis der Jahresrechnung wurde durch den Rat der Stadt Heinsberg in seiner Sitzung vom 16.09.2009 wie folgt festgestellt:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Bereinigte Soll-Einnahmen	66.404.240,33 Euro	11.523.516,75 Euro
Bereinigte Soll-Ausgaben	65.392.363,45 Euro	11.498.114,62 Euro
Fehlbetrag	0,00 Euro	0,00 Euro

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt erfolgte i. H. d. Mindestzuführung von 892.967,66 Euro.

Der erste Haushalt nach den Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzmanagements wurde durch den Rat der Stadt Heinsberg in seiner Sitzung vom 18.02.2009 beschlossen. Dessen Zusammensetzung sowie die wesentlichen Positionen werden unter den Punkten 4 und 5 dargestellt.

3 Aktiva und Passiva

Im Folgenden soll die Bilanzsituation der Stadt Heinsberg veranschaulicht werden. Hierzu soll u. a. auf die Vermögens- und Schuldenlage in der Bilanz eingegangen werden. Deren Aktivseite stellt die Vermögenssituation der Stadt Heinsberg und mithin die Kapitalverwendung dar. Im Gegensatz hierzu zeigt die Passivseite der Bilanz die Mittelherkunft und mithin die Schuldenlage und die Eigenkapitalausstattung der Stadt Heinsberg.

Die gesamte Bilanzsumme der Eröffnungsbilanz der Stadt Heinsberg beläuft sich auf 388.998.369,60 Euro.

3.1 Aktiva

Mit Einführung des NKF soll erstmals eine vollständige Darstellung des Vermögens der Stadt Heinsberg erfolgen. Das gesamte Vermögen der Stadt Heinsberg hat einen Gesamtwert i. H. der Bilanzsumme von 388.998.369,60 Euro.

Bezüglich der Bewertung bzw. der Zusammensetzung wird auf die im Anhang gemachten Ausführungen verwiesen.

3.1.1 Anlagevermögen

Den größten Anteil des städtischen Vermögens bildet das Anlagevermögen mit ca. 378.927.998,40 Euro.

Dieser Wert untergliedert sich weiter in die Sachanlagen mit einem Wert von 352.227.257,19 Euro sowie in die Finanzanlagen mit einem Gesamtvolumen von 26.691.100,05 Euro.

3.1.2 Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung

Die verbleibenden 10.070.371,20 Euro entfallen auf das Umlaufvermögen sowie auf die aktive Rechnungsabgrenzung. Wobei der Anteil des Umlaufvermögens 9.733.405,26 Euro beträgt. Die verbleibenden 336.965,94 Euro entfallen auf die aktive Rechnungsabgrenzung.

3.2 Passiva

Die Gesamtsumme der Passivseite der städtischen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 beläuft sich ebenfalls auf 388.998.369,60 Euro.

3.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Eröffnungsbilanz der Stadt Heinsberg zum 01.01.2009 beläuft sich auf insgesamt 166.339.405,41 Euro.

Hiervon entfällt ein Betrag von 150.227.834,00 Euro auf die allgemeine Rücklage. Darin enthalten ist ein Betrag von 570.990,69 Euro als Deckungsrücklage für Haushaltsreste des Haushaltsjahres 2008. Eine solche Deckungsrücklage ist gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW im Falle der Bildung von Haushaltsresten zwingend einzurichten. Diese Deckungsrücklage ist entsprechend der Inanspruchnahme oder mit dem Ablauf der Verfügbarkeit der Ermächtigung aufzulösen. In Höhe der nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen ist diese zweckgebundene Rücklage durch Umschichtung in die allgemeine Rücklage aufzulösen.

Die Ausgleichsrücklage der Stadt Heinsberg zum 01.01.2009 beläuft sich auf 16.111.571,41 Euro. Gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW ist die Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten in der Bilanz zu bilden. Ihre Bildung ist von der Höhe her beschränkt. Sie darf maximal bis zu einem Drittel des Wertes des Eigenkapitals betragen, höchstens darf sie jedoch i. H. eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen als Durchschnitt der drei dem Eröffnungstichtag vorangehenden Jahre festgesetzt werden. Sie dient der fiktiven Erzielung des Haushaltsausgleichs.

3.2.2 Sonderposten

Der Gesamtwert der Sonderposten zum 01.01.2009 beläuft sich auf 151.507.802,80 Euro. Dieser Wert verteilt sich auf die Sonderposten für Zuwendungen, für Beiträge, für den Gebührenaussgleich und für sonstige Sonderposten.

Die Sonderposten betreffen überwiegend von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen. Sie werden in den kommenden Haushaltsjahren korrespondierend zur Abnutzung des begünstigten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

3.2.3 Rückstellungen

An Rückstellungen wurde in die städtische Eröffnungsbilanz insgesamt ein Volumen von 33.112.050,10 Euro eingestellt. Dieses ist im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen i. H. v. 29.461.367,00 Euro zurückzuführen.

3.2.4 Verbindlichkeiten

Eine weitere Komponente der Passivseite der städtischen Bilanz bilden die Verbindlichkeiten. Diese haben einen Gesamtwert von 33.384.408,73 Euro. Dieser Betrag ist in erster Linie auf

die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 27.727.961,91 Euro zurückzuführen.

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung weist ein Gesamtvolumen von 4.654.702,56 Euro auf. Gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO NRW sind als passive Rechnungsabgrenzung Posten anzusetzen, bei denen Einnahmen eingegangen sind, welche einen Ertrag nach dem Abschlussstichtag darstellen. Der o. g. Gesamtbetrag ist hierbei in vollem Umfang auf bereits gezahlte Friedhofsgebühren zurückzuführen. Der Berechtigte zahlt einmalig für das Nutzungsrecht über einen längerfristigen Zeitraum. Die gezahlten Entgelte sind aber periodengerecht auf die Gesamtnutzungsdauer zu verteilen, mithin sind sie über den Zeitraum der Nutzung hinweg ertragswirksam aufzulösen.

3.3 Bilanzkennzahlen

Die oben in groben Zügen skizzierte Bilanzsituation soll im Folgenden vertiefend anhand von Bilanzkennzahlen analysiert und veranschaulicht werden. Hierzu werden horizontale und vertikale Bilanzkennzahlen in Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (NKF-Kennzahlenset) aus dem Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 gebildet.

3.3.1 Eigenkapitalquote 1

Diese Kennzahl spiegelt das Verhältnis des Eigenkapitales zur gesamten Bilanzsumme wieder. Sie ist mithin ein wichtiger Indikator für die Unabhängigkeit der Kommune von Dritten sowie für deren Bonität.

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{166.339.405,41 \times 100}{388.998.369,60}$$

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = 42,76 \%$$

Die o. g. Quote verdeutlicht, dass das städtische Gesamtvermögen von 388.998.369,60 Euro zu 42,76 % durch das Eigenkapital der Stadt finanziert ist.

Einen weiteren, kommunal wesentlichen Finanzierungsfaktor bilden jedoch die Sonderposten, so dass bei der Eigenkapitalquote 1 noch weiter zu differenzieren ist.

3.3.2 Eigenkapitalquote 2

Mittels dieser Kennzahl wird die oben dargestellte Eigenkapitalquote 1 um die Komponente der Sonderposten erweitert. Mithin dokumentiert diese Kennzahl die Finanzierung des gesamten Vermögens mittels des sogenannten wirtschaftlichen Eigenkapitales.

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuw./ Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{(166.339.405,41 + 136.119.544,05) \times 100}{388.998.369,60}$$

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = 77,75 \%$$

Unter Einbezug der Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und somit unter Zugrundelegung des wirtschaftlichen Eigenkapitales, stellt sich die Eigenfinanzierung mit 77,75 % sehr hoch dar. Sie ist Ausdruck der im kommunalen Vergleich relativ geringen Verschuldung der Stadt Heinsberg.

3.3.3 Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen her. Unter dem Begriff des Infrastrukturvermögens sind z. B. die Werte für den Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, für die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sowie für die Straßen, Wege und Plätze zu fassen.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{207.081.011,78 \times 100}{388.998.369,60}$$

$$\text{Infrastrukturquote} = 53,23 \%$$

Dieser Wert dokumentiert, dass mehr als die Hälfte des städtischen Vermögens im Infrastrukturvermögen gebunden ist. Dieser Wert dürfte sich jedoch in Anbetracht der Gesamtfläche der Stadt Heinsberg von 92,22 qkm und bei einer größten Ausdehnung von Stadtgrenze zu Stadtgrenze von ca. 14 km relativieren.

3.3.4 Anlagendeckungsgrad 2

Diese Kennzahl gehört zu den horizontalen Bilanzstrukturkennzahlen. Sie stellt ein Verhältnis zwischen dem Vermögen und der Finanzierung her. Hierzu werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten gegenübergestellt um eine Relation zu bilden.

$$\text{Anlagendeckungsgrad 2} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuw./ Beiträge} + \text{langfr. FK}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

$$\text{Anlagendeckungsgrad 2} = \frac{358.779.803,29 \times 100}{378.927.998,40}$$

$$\text{Anlagendeckungsgrad 2} = 94,68 \%$$

Die Quote von 94,68 % zeigt an, dass das bei der Stadt Heinsberg langfristig gebundene Vermögen in dieser Höhe mit langfristigen Mitteln finanziert ist. Der Idealwert für diese Quote liegt bei 100 %. Der vorliegend erreichte Wert spiegelt jedoch eine äußerst solide Situation wieder.

3.3.5 Liquidität 2. Grades

Diese Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Stadt Heinsberg. Sie verdeutlicht, in wie weit kurzfristige Verbindlichkeiten durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt sind.

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfr. Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{(3.518.810,64 + 4.839.418,92) \times 100}{4.833.573,93}$$

$$\text{Liquidität 2. Grades} = 172,92 \%$$

Dieser Wert dokumentiert, dass die Stadt Heinsberg in der Lage ist, ihren kurzfristigen Verbindlichkeiten nachzukommen.

3.3.6 Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote stellt den Umfang der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der gesamten Bilanzsumme dar. Sie verdeutlicht mithin, wie stark die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

$$\text{Kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

$$\text{Kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{4.833.573,93 \times 100}{388.998.369,60}$$

$$\text{Kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = 1,24 \%$$

Ein Wert von 1,24 % dokumentiert, dass die kurzfristigen Verbindlichkeiten lediglich einen geringen Wert im Verhältnis zur gesamten Bilanzsumme ausmachen. Die Bilanz ist mithin nur geringfügig durch kurzfristige Verbindlichkeiten belastet.

4 Erfolgslage

Der doppische Haushalt gliedert sich in einen Ergebnis- und einen Finanzplan. Nach den gesetzlichen Bestimmungen gliedert sich der Haushalt in Produktbereiche. Die bei der Stadt Heinsberg vorgenommene Produktgliederung ist dem Produktbuch zu entnehmen.

Die gesamten Erträge und Aufwendungen des städtischen Haushaltes bilden zusammen als Saldo den Periodenerfolg. Dieser kann sich in Form eines Defizits oder eines Überschusses darstellen.

Die Gesamtergebnisse des Ergebnisplanes des Jahres 2009 incl. der Werte des mittelfristigen Planungszeitraumes zeigen als Periodenerfolg jeweils folgende Ergebnisse:

Jahr	2009	2010	2011	2012
Periodenerfolg	-3.822.170,00 Euro	-1.750.593,00 Euro	-1.851.968,00 Euro	-494.859,00 Euro

Wie die mittelfristige Planung zeigt, wird erwartet, dass sich die zunächst schlechten Ergebnisse sukzessive verbessern. Wobei in den Jahren 2009 bis 2012 keine positiven Jahresergebnisse zu erwarten sind.

Inwieweit diese negativen Ergebnisse das Eigenkapital der Stadt Heinsberg belasten, dokumentiert die Fehlbetragsquote. Diese stellt ein Verhältnis zwischen dem negativen Jahresergebnis einerseits und der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage andererseits her. Im Zeitverlauf stellt sich diese Kennzahl wie folgt dar:

	01.01.2009	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
Allgemeine Rücklage	150.227.834,00 €	150.227.834,00 €	150.227.834,00 €	150.227.834,00 €	150.227.834,00 €
Ausgleichsrücklage	16.111.571,41 €	12.289.401,41 €	10.538.808,41 €	8.686.840,41 €	8.191.981,41 €
Summe Rücklagen	166.339.405,41 €	162.517.235,41 €	160.766.642,41 €	158.914.674,41 €	158.419.815,41 €
Jahresergebnis per 31.12.	/	-3.822.170,00 €	-1.750.593,00 €	-1.851.968,00 €	-494.859,00 €
Fehlbetragsquote	/	2,35 %	1,09 %	1,17 %	0,31 %

Die deutliche Verbesserung der Ergebnisse der mittelfristigen Planung sind vordergründig auf die zum Planungszeitpunkt erwarteten Verbesserungen im Bereich der Steuererträge und im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zurückzuführen. Bezüglich deren weiterer Entwicklung -insbesondere unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Haushaltsplanungen für das Haushaltsjahr 2010- wird auf die Gliederungspunkte 8.1 und 9 verwiesen.

Die Aufwands- und Ertragspositionen des Ergebnisplanes des Haushaltsjahres 2009 stellen sich insgesamt wie folgt dar:

Bezeichnung	2009	2010	2011	2012
Steuern und ähnliche Abgaben	37.774.700,00 Euro	35.713.00,00 Euro	36.333.000,00 Euro	37.483.000,00 Euro
Zuwendungen und allg. Umlagen	11.224.820,00 Euro	15.753.470,00 Euro	15.744.470,00 Euro	16.246.620,00 Euro
Sonstige Transfererträge	1.090.800,00 Euro	1.095.500,00 Euro	1.109.700,00 Euro	1.126.250,00 Euro
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	15.933.640,00 Euro	15.928.400,00 Euro	15.944.950,00 Euro	15.975.250,00 Euro
Privatrechtliche Leistungsentgelte	623.850,00 Euro	622.650,00 Euro	626.650,00 Euro	632.400,00 Euro
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	743.298,00 Euro	747.270,00 Euro	748.420,00 Euro	754.720,00 Euro
Sonst. ordentliche Erträge	3.474.050,00 Euro	2.879.400,00 Euro	2.886.510,00 Euro	2.892.750,00 Euro
Ordentliche Erträge	70.865.158,00 Euro	72.739.690,00 Euro	73.394.000,00 Euro	75.110.990,00 Euro
Personalaufw.	12.974.025,00 Euro	13.231.275,00 Euro	13.493.761,00 Euro	13.761.485,00 Euro
Versorgungsaufw.	2.905.423,00 Euro	2.939.423,00 Euro	2.974.103,00 Euro	3.009.477,00 Euro
Auf. f. Sach- u. Dienstleistungen	12.461.050,00 Euro	12.078.510,00 Euro	11.914.250,00 Euro	11.982.128,00 Euro
Bilanzielle Abschreibungen	9.328.165,00 Euro	9.328.715,00 Euro	9.328.715,00 Euro	9.328.715,00 Euro
Transferaufw.	32.710.425,00 Euro	32.730.850,00 Euro	33.375.250,00 Euro	33.519.600,00 Euro
Sonst. ordentliche Aufwendungen	3.061.990,00 Euro	2.894.060,00 Euro	2.923.389,00 Euro	2.949.894,00 Euro
Ordentliche Aufw.	73.441.078,00 Euro	73.202.833,00 Euro	74.009.468,00 Euro	74.551.299,00 Euro
Ergebnis lfd. Verwaltungst.	-2.575.920,00 Euro	-463.143,00 Euro	-615.468,00 Euro	-559.691,00 Euro
Finanzerträge	464.250,00 Euro	466.350,00 Euro	517.400,00 Euro	519.400,00 Euro
Zinsen u. sonst. Finanzaufw.	1.710.500,00 Euro	1.753.800,00 Euro	1.753.900,00 Euro	1.573.950,00 Euro
Finanzergebnis	-1.246.250,00 Euro	-1.287.450,00 Euro	-1.236.500,00 Euro	-1.054.550,00 Euro
Jahresergebnis	-3.822.170,00 Euro	-1.750.593,00 Euro	-1.851.968,00 Euro	-494.859,00 Euro

5 Liquidität

Die städtische Finanzlage und mithin die Liquidität stellt sich im Finanzplan des Haushaltjahres 2009 und unter Beachtung und Fortführung des Anfangsbestandes an liquiden Mitteln wie folgt dar:

Bezeichnung	2009	2010	2011	2012
Steuern u. ähnliche Abgaben	37.823.725,00 Euro	35.762.250,00 Euro	36.383.000,00 Euro	37.533.350,00 Euro
Zuwendungen und allg. Umlagen	9.788.200,00 Euro	14.351.800,00 Euro	14.358.750,00 Euro	14.860.900,00 Euro
Sonstige Transfereinzahlungen	1.090.800,00 Euro	1.095.500,00 Euro	1.109.700,00 Euro	1.126.250,00 Euro
Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	11.279.300,00 Euro	11.274.100,00 Euro	11.287.650,00 Euro	11.313.950,00 Euro
Privatrechtliche Leistungsentg.	623.850,00 Euro	622.650,00 Euro	626.950,00 Euro	632.400,00 Euro
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	743.298,00 Euro	747.270,00 Euro	748.420,00 Euro	754.720,00 Euro
Sonstige Einzahlungen	2.694.050,00 Euro	2.298.400,00 Euro	2.304.510,00 Euro	2.310.750,00 Euro
Zinsen und sonst. Finanz einz.	464.250,00 Euro	466.350,00 Euro	517.400,00 Euro	519.400,00 Euro
Einz. aus lfd. Verwaltungst.	64.507.473,00 Euro	66.618.320,00 Euro	67.336.380,00 Euro	69.051.720,00 Euro
Personalauszahlungen	12.877.900,00 Euro	13.231.275,00 Euro	13.493.761,00 Euro	13.761.485,00 Euro
Versorgungsauszahlungen	1.700.000,00 Euro	1.734.000,00 Euro	1.768.680,00 Euro	1.804.054,00 Euro
Ausz. für Sach- und Dienstl.	13.628.710,00 Euro	12.845.860,00 Euro	12.681.600,00 Euro	11.982.128,00 Euro
Zinsen und sonst. Finanzausz.	1.759.525,00 Euro	1.803.050,00 Euro	1.803.900,00 Euro	1.624.300,00 Euro
Transferauszahlungen	32.710.425,00 Euro	32.730.850,00 Euro	33.375.250,00 Euro	33.519.600,00 Euro
Sonstige Auszahlungen	2.361.990,00 Euro	2.394.060,00 Euro	2.423.389,00 Euro	2.449.894,00 Euro
Ausz. aus lfd. Verwaltungst.	65.038.550,00 Euro	64.739.095,00 Euro	65.546.580,00 Euro	65.141.461,00 Euro
Saldo aus lfd. Verwaltungst.	-531.077,00 Euro	1.879.225,00 Euro	1.789.800,00 Euro	3.910.259,00 Euro
Zuwendungen Investitionsmaßnahmen	3.250.450,00 Euro	3.307.600,00 Euro	1.530.200,00 Euro	1.553.300,00 Euro
Einz. Veräußerung von Sachanlagen	700.000,00 Euro	500.000,00 Euro	500.000,00 Euro	500.000,00 Euro
Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	272.000,00 Euro	370.000,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
Sonstige Investitionseinzahlungen	34.100,00 Euro	34.100,00 Euro	34.100,00 Euro	34.100,00 Euro
Einz. aus Investitionstätigkeit	4.256.550,00 Euro	4.211.700,00 Euro	2.064.300,00 Euro	2.087.400,00 Euro
Ausz. Erwerb Grundstücken/Gebäuden	690.500,00 Euro	680.000,00 Euro	590.000,00 Euro	590.000,00 Euro
Ausz. für Baumaßnahmen	5.664.000,00 Euro	7.224.000,00 Euro	5.328.000,00 Euro	6.128.000,00 Euro
Ausz. Erwerb bewegl. Anlagevermögen	725.000,00 Euro	449.000,00 Euro	414.000,00 Euro	414.000,00 Euro
Ausz. aus Investitionstätigkeit	7.079.500,00 Euro	8.353.000,00 Euro	6.332.000,00 Euro	7.132.000,00 Euro
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.822.950,00 Euro	-4.141.300,00 Euro	-4.267.700,00 Euro	-5.044.600,00 Euro
Finanzmittelfehlbetrag	-3.354.027,00 Euro	-2.262.075,00 Euro	-2.477.900,00 Euro	-1.134.341,00 Euro
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	7.000.000,00 Euro	4.000.000,00 Euro	4.000.000,00 Euro	4.000.000,00 Euro
Tilgung und Gewährung von Darlehen	5.155.800,00 Euro	3.206.700,00 Euro	3.206.700,00 Euro	3.206.700,00 Euro
Saldo Finanzierungstätigkeit	1.844.200,00 Euro	793.300,00 Euro	793.300,00 Euro	793.300,00 Euro
Änderung des Bestandes an Finanzmitteln	-1.509.827,00 Euro	-1.468.775,00 Euro	-1.684.600,00 Euro	-341.041,00 Euro
Anfangsbestand an Finanzmittel	3.518.810,64 Euro	2.008.983,64 Euro	540.208,64 Euro	-1.144.391,36 Euro
Liquide Mittel	2.008.983,64 Euro	540.208,64 Euro	-1.144.391,36 Euro	-1.485.432,36 Euro

Zum Bilanzstichtag beläuft sich der Bestand an liquiden Mitteln auf 3.518.810,64 Euro.

Die Salden der Finanzrechnung und mithin die jeweiligen Liquiditätsveränderungen sind der obigen Tabelle zu entnehmen. Der anfänglich hohe Bestand von 3.518.810,64 Euro wird sich

vermutlich wie oben dargestellt i. R. der mittelfristigen Planung in einen negativen Bestand an liquiden Mitteln von ca. 1.485.432,36 Euro wandeln.

Die Notwendigkeit, Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen zu müssen, dürfte mithin künftig erheblich steigen.

6 Investition und Finanzierung

Die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit der Haushaltsplanung 2009 incl. der mittelfristigen Finanzplanung sowie daraus resultierende Saldo der Haushaltsplanung für das Jahr 2009 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	2009	2010	2011	2012
Einz. aus Investitionstätigkeit	4.256.550,00 Euro	4.211.700,00 Euro	2.064.300,00 Euro	2.087.400,00 Euro
Ausz. aus Investitionstätigkeit	7.079.500,00 Euro	8.353.000,00 Euro	6.332.000,00 Euro	7.132.000,00 Euro
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.822.950,00 Euro	-4.141.300,00 Euro	-4.267.700,00 Euro	-5.044.600,00 Euro

Wie die obige Tabelle zeigt ist der Saldo in allen Jahren negativ. Die Finanzierung von Investitionen ist somit nur über die Inanspruchnahme von Darlehen möglich.

Die jeweils geplanten Maßnahmen sind dem Haushaltsplan des Jahres 2009 zu entnehmen.

7 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Gem. § 48 S. 2 GO NRW ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung -auch wenn sie erst nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind- zu berichten.

Solche Vorgänge sind vom 01.01.2009 bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes nicht aufgetreten bzw. werden im Lagebericht an gegebener Stelle erläutert.

8 Ausblick

8.1 Ertragsentwicklung

Der Rat der Stadt Heinsberg hat am 18.02.2009 den Haushalt für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen. Dieser sieht im Ergebnisplan ein Defizit von 3.822.170,00 Euro vor. Die derzeitigen Planungen für das Haushaltsjahr 2010 und die mittelfristige Planung lassen keine Verbesserungen erkennen. Es ist vielmehr von einer weiteren Verschlechterungen der Haushaltssituation auszugehen mit einem leichten positiven Trend in der mittelfristigen Planung.

Belastet werden dürfte der Haushalt des Jahres 2009 insbesondere durch die im Verhältnis zu den Vorjahren rückläufigen Steuererträge. Zwar ließ der Planansatz für die Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2009 eine leichte Steigerung erwarten, zur Frage dessen inwieweit diese jedoch nachhaltig ist, wird auf Punkt 9 verwiesen.

Eine weitergehende detaillierte und tiefgehende Analyse mit belastbarer Prognose der Ergebnisentwicklung für die Jahre 2009 ff. ist auf Grund der fehlenden Vergleichswerte und der noch nicht gesammelten Erfahrungen mit dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement derzeit nicht möglich, da der Jahresabschluss 2009 noch nicht erstellt ist.

8.2 Liquiditätsentwicklung

Die Liquiditätsentwicklung wird in den kommenden Jahren erheblich durch die negativen Salden der Finanzrechnung beeinflusst. Künftig wird daher der kurzfristigen Zwischenfinanzierung mittels Krediten zur Liquiditätssicherung eine gesteigerte Bedeutung beigemessen. Die daraus entstehenden Zinsaufwendungen und –auszahlungen belasten den städtischen Haushalt zusätzlich.

9 Chancen und Risiken

Maßgeblich beeinflusst wird die künftige Haushaltswirtschaft durch das gesamtwirtschaftliche Umfeld und das politische Verhalten vor Ort. Die Aufwands- und Ertragsseite werden durch allgemeine konjunkturelle Effekte beeinflusst. Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat auch die Stadt Heinsberg schwer getroffen. Die Steuerträge sind im Vergleich zu den Vorjahren -teilweise erheblich- gesunken. Auch wenn die Schätzungen für das Jahr 2009 noch leicht optimistisch bis realistisch waren und auch die Orientierungsdaten 2010 – 2013 für die Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen (Runderlass des Innenministeriums vom 31.08.2009) wieder verhalten optimistisch sind, wird eine nachhaltige Verbesserung auf absehbare Zeit nicht erwartet.

Ein weiteres Risiko dürfte die aktuelle Diskussion um die Reform der Gewerbesteuer sein. Visionen zur Veränderung des Systems der Gewerbesteuer gab es bereits viele. Die Aktuellen gehen von einem Einbezug freiberuflicher Berufe in die Besteuerung bis hin zu einer vollständigen Abschaffung der Gewerbesteuer. Auswirkungen lassen sich mithin in keinsten Weise abschätzen.

Als personalintensiver Dienstleister besteht weiterhin ein erhebliches Risiko in Form von künftig zu erwartenden Steigerungen der Personalaufwendungen und –auszahlungen. Hierzu sind zwar gewisse, vorsichtig geschätzte Steigerungen der Personalaufwendungen und -auszahlungen einkalkuliert, eine präzise Prognose ist jedoch nicht möglich. Es wird daher erforderlich sein, tariflich bedingte Aufwands- und Auszahlungssteigerungen dadurch zu kompensieren, dass freibleibende Stellen ausscheidender Mitarbeiter nicht wieder besetzt werden.

Ein weiteres unkalkulierbares Risiko ist die künftige Kreisumlagepolitik. Die allgemeine Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2010 wird nach vorläufigen Planungen deutlich ansteigen. Gemäß diesen vorläufigen Planungen beabsichtigt der Kreis Heinsberg lediglich eine geringe Entnahme aus der Ausgleichsrücklage zur Abdeckung des Defizits im Ergebnisplan. Ob künftig auf eine den kreisangehörigen Kommunen gegenüber solidarischere Kreisumlagepolitik gehofft werden kann, bleibt abzuwarten.

Im November des Jahres 2008 wurde das Konjunkturprogramm „Entschlossen in der Krise, stark für den nächsten Aufschwung – Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes“, kürzer auch Konjunkturpaket II. beschlossen. Dadurch können vier umfangreiche Maßnahmen bei der Stadt Heinsberg vorgenommen werden. Ob und wenn ja inwieweit solche Programme noch in der Zukunft zu erwarten sind, dürfte äußerst fragwürdig sein.

Ein weiteres, verhältnismäßig geringeres, da besser kalkulierbares Risiko, bildet die allgemeine Teuerung. Diese berührt die Stadt Heinsberg insbesondere im Bereich der Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen.

Spätestens die mittel- bis langfristig anstehende Haushaltssicherung wird letztlich der Stadt Heinsberg aufzwingen, Einsparpotentiale und Ertragsausweitungen zu generieren.

10 Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW sind am Schluss des Lageberichtes zum 01.01.2009 für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes nach § 70 GO NRW sowie für die Ratsmitglieder anzugeben,

- der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
- der ausgeübte Beruf,
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes vom 06.09.1965 (BGBl. I S. 1089) zuletzt geändert am 31.07.2009 (BGBl. I S. 2509),
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- die Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Hierzu wird vordergründig auf die im Rahmen von § 17 i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 5 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG) vom 16.12.2004 (GV. NRW. 2005 S. 8 / SGV. NRW. 20020) zum Jahr 2009 erlangten Informationen zurückgegriffen.

10.1 Bürgermeister

Offergeld, Josef – Bürgermeister

- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung und des Verwaltungsrates der städtischen Krankenhaus Heinsberg GmbH
- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates der Stadtwerke Heinsberg GmbH
- Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH
- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft Verwaltungs-GmbH
- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft GmbH & Co. KG
- Gesellschafterversammlung der EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH

10.2 Erster Beigeordneter

Dieder, Wolfgang – Erster Beigeordneter

- Gesellschafterversammlung der städtischen Krankenhaus Heinsberg GmbH sowie stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates der städtischen Krankenhaus Heinsberg GmbH
- Stellvertretender Vorsitzender in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der Stadtwerke Heinsberg GmbH
- Vorsitzender der Versammlung des Förderschulzweckverbandes -Förderschwerpunkt Lernen- in Heinsberg (Don Bosco Schule)
- Versammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur
- Gesellschafterversammlung der Verbandswasserwerk Gangelt GmbH
- Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH

10.3 Kämmerer

Gerards, Jakob – Stadtverwaltungsdirektor

- Geschäftsführer der Stadtwerke Heinsberg GmbH

10.4 Ratsmitglieder

Almeida, Fernanda – Hausfrau

Aufdenkamp, Gertrud – Hausfrau

Becke, Heinz-Gerhard – Direktor a. D.

- Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat Stadtwerke Heinsberg GmbH
- Gesellschafterversammlung der städtischen Krankenhaus Heinsberg GmbH
- Gesellschafterversammlung der Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft Verwaltungs-GmbH
- Gesellschafterversammlung der Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft GmbH & Co. KG

Biermanns, Peter – Kaufm. Angestellter

Bornheim, Mark – Polizeivollzugsbeamter

Chilitis, Georg – Ltd. Techn. Angestellter

Derichs, Hans Josef – Landwirt

Dörstelmann, Michael – Architekt

Esser, Theo – Rentner

- Gesellschafterversammlung und Verwaltungsrat der städtischen Krankenhaus Heinsberg GmbH
- Gesellschafterversammlung der Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft Verwaltungs-GmbH
- Gesellschafterversammlung der Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft GmbH & Co. KG

Fell, Manfred – Landwirt und Geschäftsführer

Florack, Ellen – Kaufm. Angestellte, Dipl.-Betriebswirtin

Franken, Heinz – Rentner

- Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat der Stadtwerke Heinsberg GmbH
- Gesellschafterversammlung der Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft Verwaltungs-GmbH
- Gesellschafterversammlung der Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft GmbH & Co. KG

Frenken, Helmut – Soldat

- Gesellschafterversammlung Stadtwerke Heinsberg GmbH

Geiser, Johannes – Vermögensberater

- Gesellschafterversammlung der städtischen Krankenhaus Heinsberg GmbH

Geiser, Walter – Rentner

- Gesellschafterversammlung der Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft Verwaltungs-GmbH
- Gesellschafterversammlung der Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft GmbH & Co. KG
- Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH
- Gesellschafterversammlung der EWW- Energie- und Wasser-Versorgung GmbH

Hansen, Josef – Finanzbeamter

- Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heinsberg GmbH
- Gesellschafterversammlung der Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft Verwaltungs-GmbH
- Gesellschafterversammlung der Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft GmbH & Co. KG

Heitzer, Albert – Kriminalbeamter

Herberg, Ralf – Finanzbeamter

- Gesellschafterversammlung und Verwaltungsrat der städtischen Krankenhaus Heinsberg GmbH

Hohnen, Jürgen – Zentralheizungs- u. Lüftungsbaumeister

- Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heinsberg GmbH

Houben, Heinz – Schlosser

- Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heinsberg GmbH

Houben, Johannes – Pensionär

Jakobs, Franz – Pensionär

- Gesellschafterversammlung der städtischen Krankenhaus Heinsberg GmbH
- Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH

Joeris, Hans-Gerd – Landwirt

Johlke, Gisela – Rentnerin sachkundige Bürgerin beim Landschaftsverband Rheinland und
Regionalrat Verkehrskommission, Aachen

Jöris, Elmar – Rechtsanwalt

- Dr. Jöris Immobilien und Verwaltungs-GmbH
- Kommanditist in der Dr. Jöris Immobilien GmbH & Co. KG

Kehren, Josef – Sonderschullehrer

Kirsch, Wolfgang – Lagerist und Kommissionierer

Krichel, Norbert – Bundespolizeibeamter

- Gesellschafterversammlung der städtischen Krankenhaus Heinsberg GmbH
- Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heinsberg GmbH

Lenzen, Stefan – Teilzeitbeschäftigter in der Geschäftsstelle Förderverein Flughafen
Mönchengladbach

- Gesellschafterversammlung der städtischen Krankenhaus Heinsberg GmbH

Louis, Wilfried – Realschullehrer

- Gesellschafterversammlung und Verwaltungsrat der städtischen Krankenhaus Heinsberg GmbH
- Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat der Stadtwerke Heinsberg GmbH
- Gesellschafterversammlung der Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft Verwaltungs-GmbH
- Gesellschafterversammlung der Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft GmbH & Co. KG
- Verbandsversammlung Wasserverband Eifel- Rur

Lowis, Michael – Lehrer

Marx, Hans-Josef - Techn. Angestellter

Meurer, Ulla – Landtagsabgeordnete

Oellers, Wilfried – Rechtsanwalt

Randerath, Heinz – Versicherungsfachmann Versicherungs- und Finanzberatung

Rauschning, Uwe Erwin – Fachberater

Rebig, Lambert – Rentner

- Verbandsversammlung Wasserverband Eifel- Rur

Schaaf, Regina – Sekretärin

Schmitz, Wilhelm – Industriekaufmann

- Gesellschafterversammlung der städtischen Krankenhaus Heinsberg GmbH
- Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heinsberg GmbH
- Gesellschafterversammlung der Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft Verwaltungs-GmbH
- Gesellschafterversammlung der Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft GmbH & Co. KG

Schößler, Gabriele – Frisörmeisterin

Schreinemacher, Walter Leo – Architekt, Diplom-Ingenieur

- Gesellschafterversammlung der Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft Verwaltungs-GmbH
- Gesellschafterversammlung der Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft GmbH & Co. KG

Siegberg, Jürgen – Soldat

Skottke, Brigitte – Zahntechnikerin

- Gesellschafterversammlung der städtischen Krankenhaus Heinsberg GmbH

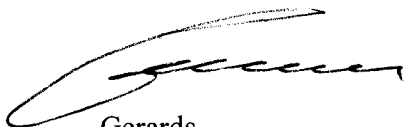
Speis, Johann – Rentner, Büroarbeiten bei der Fa. Bauunternehmung Speis GmbH & Co.KG

- Gesellschafterversammlung der städtischen Krankenhaus Heinsberg GmbH

Heinsberg, den 20. Januar 2010

aufgestellt:

festgestellt:



Gerards

Ltd. Stadtverwaltungsdirektor



Dieder

Bürgermeister

Lexikon der Fachbegriffe

Lexikon der Fachbegriffe

Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören gem. § 33 Abs. 1 der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO NRW) alle Gegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft zur Aufgabenerfüllung genutzt zu werden.

Es umfasst insbesondere:

- Grundstücke
- Bewegliche Sachen (ohne geringwertige Wirtschaftsgüter)
- Beteiligungen und Wertpapiere
- Dingliche Rechte (z.B. Erbbaurecht)
- Forderungen aus Darlehen, die aus Haushaltsmitteln in Erfüllung einer kommunalen Aufgabe gewährt wurden

Aufwand

Der Aufwand stellt den bewerteten Ressourcenverbrauch einer Rechnungsperiode dar.

Auszahlung

Auszahlung ist die Weggabe flüssiger Mittel. Auszahlungen sind demnach „Verminderungen des Bargeldbestandes“ und Belastungen von Girokonten.

Bilanz

Die Bilanz kennzeichnet den Abschluss des Rechnungswesens für einen bestimmten Zeitpunkt (Bilanzstichtag).

Vermögen (Aktiva) sowie Eigenkapital und Schulden (Passiva) sowie Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) werden einander gegenübergestellt. Vergleiche hierzu § 41 GmHVO NRW.

Die Bilanz muss immer ausgeglichen sein (Aktiva = Passiva).

Budgetierung

Budgetierung bezeichnet im NKF das Verbinden mehrerer Ergebnispositionen oder Finanzpositionen, so dass die Ansätze einzelner Finanz- bzw. Ergebnispositionen voll ausgeschöpft und überschritten werden dürfen, so lange

- die Summe der Ansätze der budgetierten Auszahlungs- bzw. Aufwandsermächtigungen oder
- der Zuschuss (Auszahlungen./Einzahlungen bzw. Aufwendungen ./ Erträge) eines Zuschussbudgets

nicht überschritten wird.

Eigenkapital

In der Doppik stellt sich das Eigenkapital einer Kommune als Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) dar.

Einzahlung

Einzahlungen stellen den Zugang flüssiger Mittel dar, demnach die „Erhöhungen des Bargeldbestandes“ und „Gutschriften auf Girokonten“.

Ergebnisplan

Der Gesamtergebnisplan ist die der Gesamtergebnisrechnung entsprechende Planungskomponente. Er ist Bestandteil des Haushaltsplans.

Ergebnisrechnung

Eine der drei Komponenten des NKF. Ertrag (Ressourcenaufkommen) und Aufwand (Ressourcenverbrauch) werden einander gegenübergestellt, sie ist daher Äquivalent zur Gewinn- und Verlustrechnung des kaufmännischen Rechnungswesens.

Der Saldo der Ergebnisrechnung stellt den Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag dar. Ein Jahresüberschuss erhöht und ein Jahresfehlbetrag senkt das Eigenkapital.

Ertrag

Bewertetes Ressourcenaufkommen einer Periode.

Finanzplan

Im NKF wird die Planungskomponente zur Gesamtfinanzrechnung als Gesamtfinanzplan bezeichnet. Der Gesamtfinanzplan ist Bestandteil des Haushaltsplans. Die Bezeichnung der einzelnen Zeilen des Gesamtfinanzplans und der Gesamtfinanzrechnung sind identisch.

Finanzrechnung

Die Gesamtfinanzrechnung ist im NKF eine Komponente des Jahresabschlusses. Sie dient dem Nachweis der empfangenen Einzahlungen und der geleisteten Auszahlungen eines Jahres sowie der Änderungen des Bestandes an Finanzmitteln.

Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung dienen der Verstärkung des Finanzmittelbestandes zur rechtzeitigen Verfügbarkeit der für die Auszahlung erforderlichen Finanzmittel. Die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung ist in § 5 der Haushaltssatzung festgelegt.

Konto

Das Konto ist eine Rechnung, die in der Buchführung zur wertmäßigen Erfassung von Geschäftsvorfällen bestimmt ist. Die Gliederung der Konten erfolgt nach einem Kontenplan. Es werden drei Kontenarten unterschieden:

(1) Bestandskonten der Bilanz (Aktiv- bzw. Passivkonten)

Sie enthalten die Fortschreibung der aktiven und passiven Bilanzpositionen. Bestandskonten sind Konten für einzelne Vermögensgegenstände, Schulden oder Eigenkapital-Positionen, die nur reine Ein- und Ausgänge, also weder Aufwendungen noch Erträge ausweisen (z.B. Bankkonto, Warenkonto). Sie werden über die Schlussbilanz abgeschlossen. Bei Aktivkonten stehen Anfangsbestand (=Bestand der Eröffnungsbilanz) und Zugänge im SOLL, Abgänge und Endbestand (=Bestand der Schlussbilanz) im HABEN. Bei Passivkonten stehen Anfangsbestand und Zugänge im HABEN und Abgänge und Endbestand im SOLL.

(2) Erfolgskonten der Ergebnisrechnung (Ertrags- bzw. Aufwandskonten)

In den Erfolgskonten werden die Aufwendungen und Erträge gebucht. Die Aufwands- und Ertragskonten werden über die Ergebnisrechnung abgeschlossen. Bei Aufwandskonten stehen die Aufwendungen im SOLL, evtl. Korrekturen und der Saldo im HABEN. Bei Ertragskonten stehen demgegenüber die Erträge im HABEN, evtl. Korrekturen und der Saldo im SOLL.

(3) Finanzrechnungskonten (Ein- bzw. Auszahlungskonten)

In den Finanzrechnungskonten werden die Auszahlungen und Einzahlungen gebucht. Diese Konten werden über die Finanzrechnung abgeschlossen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten gem. § 42 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW sind auf der Aktivseite der Bilanz Ausgaben vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Auf der Passivseite der Bilanz sind als Rechnungsabgrenzungsposten gem. § 42 Abs. 3 GemHVO NRW Einnahmen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Die Rechnungsabgrenzung dient mithin der periodengerechten Zuordnung.

Ressourcenverbrauch

Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen etc.

Rückstellungen

Rückstellungen i. S. v. § 36 GemHVO NRW sind Verbindlichkeiten, die hinsichtlich ihrer Entstehung und oder Höhe ungewiss sind. Durch die Bildung der Rückstellungen sollen die später zu leistenden Auszahlungen den Perioden ihrer wirtschaftlichen Verursachung zugerechnet werden. Typische Beispiele für Rückstellungen sind Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen, Rückstellungen für Prozessrisiken etc. Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Sonderposten

Sonderposten werden in der Bilanz auf der Passivseite nach dem Eigenkapital und vor den Rückstellungen ausgewiesen. Sie werden meist für Investitionszuwendungen gebildet und analog zur Abschreibung eines Vermögensgegenstandes entsprechend aufgelöst.

In der kommunalen Bilanz gibt es vier Arten von Sonderposten: Sonderposten aus (investiven) Zuwendungen, Sonderposten aus Beiträgen, Sonderposten für den Gebührenaussgleich und sonstige Sonderposten.

Umlaufvermögen

Sammelbezeichnung für Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und nicht Rechnungsabgrenzungsposten sind.

Gegensatz: Anlagevermögen

Zum Umlaufvermögen gehören z. B. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Vorräte, Forderungen etc.